37. Jahrgang | Bochum, den 31. Januar 1925 | Nummer 5

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

eck-Konto: Hannover 576 13
eck-Konto: Essen . . 241 71

Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.

Verantwortlich für den Inhalt: Heinr. Limbertz, Essen. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38/42

Telephon-Nr.: 4300, 4301, 4302
Telegramm: Altverband Bochum

Sozialpolitische Gegenwartsfragen.

Die innerpolitische Entwicklung in der Linie des sozialpolitischen Rückschritts.

Daß die Unternehmer der Schwerindustrie mit allen Mitteln ersuchen, bestehende Verlängerungen der Arbeitszeit zu beiten, wissen die Bergleute aus täglicher Erfahrung am besten. ir hatten deshalb auch keinen Grund, an der Wahrheit einer itteilung zu zweifeln, die Herr Keil, Mitglied des Vorfigen Reichswirtschaftsrats, vor einiger Zeit in der „Germania" machte. Er teilte dort ein Zirkular mit, nach dem eine nternehmergruppe großen Wert auf Ueberstunden, besonders Schwerarbeitern, legte, um dieses Material bei Arbeitszeitehandlungen benutzen zu können. Die genannte nordwestliche uppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller rdet uns dazu eine Berichtigung, in der es heißt:

„Wir erklären hiermit, daß das Rundschreiben gefälscht ist. Es ist n Arbeitgeberverband weder dieses noch ein ähnliches Rundschreiben ausgegangen. Auch hat keine Sitzung stattgefunden, in der etwa ein schluß gefaßt worden wäre, wie er in dem Rundschreiben angegeben ist.

Arbeitgeberverband für den Bezirk nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.
Der Geschäftsführer. (Unterschrift.)"

Die veranlaßte Aufklärung wird ergeben, ob diese Aufforderung, wie es wahrscheinlich ist, von einer anderen Stelle als der nannten erlassen worden ist. Daß es keine Unternehmer ibt, die in ähnlichem Sinne mit allen nur denkbaren Mitteln r die Arbeitszeitverlängerung arbeiten, wird wohl auch die itung der nordwestlichen Gruppe nicht glauben.

* *

Entscheidungen in der Arbeitszeitfrage und in anderen wichgen sozialen Fragen stehen in der nächsten Zeit bevor. Es ist shalb selbstverständlich, daß die Gewerkschaften das Verhalten r Unternehmer und der Regierung zu diesen Fragen sorgsam achten.

Auf Regierungsprogramme ist in der Regel wenig geben. Sie sind immer Kompromisse zwischen den an der egierung beteiligten Parteien. In einem solchen Programm l möglichst allen Bevölkerungsschichten etwas gesagt werden, s dem sie für sich Günstiges entnehmen können. Es ist nicht wer, so etwas zu sagen, wenn jede der hinter der Erklärung henden Parteien denkt: Wie ich sie auffasse. So muß ch die Erklärung der neuen Reichsregierung verstanden werden. ese Regierung hat eine reaktionäre Ministermehrit. Sie wäre ohne das Zentrum nicht zustande gekommen, steht deshalb unter der Peitsche des Zentrums, wie das der fabelhaft geschickten Erklärung zu dem Programm der egierung deutlich zum Ausdruck kam. Die Regierungserklärung zt zu den Fragen, welche die Arbeiterschaft am meisten teressieren:

„Auf innerwirtschaftlichem Gebiet wollen wir dazu helfen, daß alle affenden Kräfte des deutschen Volkes zu höchster Leistungsfähigkeit faltet werden. Nur durch Stärkung und Gesundung der deutschen irtschaft kann auch die Grundlage gefunden werden, um die sozialitische Arbeit, die seit Jahrzehnten der Stolz des deutschen Volkes wesen ist, im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen zu festigen und iter auszubauen. Für die Sozialversicherung war das Jahr 1924 ein hr des Wiederaufbaues. Die weitere Ausgestaltung ist uns soziale icht. Die bereits in Vorbereitung befindlichen, diesem Zwecke dienen- Gesetzentwürfe sollen baldigst dem Reichstag zugeleitet werden. Dem ch wie vor drückenden Problem der Erwerbslosigkeit sucht die Reichsgierung durch Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit und durch Erhtung einer Arbeitslosenversicherung gerecht zu werden.

Auch auf dem Gebiet des Arbeitsrechts soll kein Stillstand der ozialreform eintreten, insbesondere glaubt die Reichsregierung, dem unsche aller Parteien entsprechend, ohne Verzug den Entwurf eines lbeitsgerichtsgesetzes den gesetzlichen Körperschaften unterbreiten zu men. Die Reichsregierung ist sich bewußt, daß die augenblickliche beitszeitgesetzgebung nur ein durch die besonderen Zeitumstände gehtfertigtes Notrecht darstellt und daß die aus ihr erwachsenden sozialitischen Härten so schnell beseitigt werden müssen, als es die Besserung Wirtschaftslage irgend zuläßt.

Was die Lohn- und Gehaltsentwicklung betrifft, so wird sich die egierung dafür einsetzen, daß Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage ch der Arbeiterschaft zugute kommen. Durch die Verbesserung der nderberechnung soll größere Klarheit über die wirkliche Kaufkraft der rbeitseinkommen geschaffen werden."

Jeder Unternehmer wird diesen Worten zustimmen. ie er sie auffaßt! Damit „alle schaffenden Kräfte ihre chste Leistungsfähigkeit entfalten", muß man nach seiner Meiung die Steuern und „sozialen Lasten" für die Beenden ermäßigen, muß dasjenige tun, was die Monopoten in Industrie und Finanz wollen, muß „Freiheit der Wirtaft", Beseitigung der Kohlen-, Kaliwirtschaftsgesetze usw. herführen, Tarife und Schlichtungswesen abbauen, das Antreiberstem in der Industrie ausbauen und die Arbeiter zu höchster istungsfähigkeit durch niedrigen Lohn und lange Arbeitszeit ingen.

Die Arbeiter hingegen werden die Erfüllung eines lchen Programms in der vermehrten Kontrolle des taates über die Privatindustrie und ihre Karlle, in gesetzlicher Festlegung des Achtstundenges, in vernünftigem Arbeiterschutz und anständiger ürsorge für die Opfer der Arbeit und des rieges fordern.

Wie die Regierung den Schutz der schaffenden Kräfte uffaßt, zeigt drastisch eine Verhandlung im Sozialpolitischen usschuß des Reichstages am 21. Januar 1925. Dort standen nträge der verschiedensten Parteien zur Erwerbslosenürsorge zur Beratung. Die ungeheure Not der Erwerbsen hatte die sozialdemokratische Fraktion veranlaßt, eine ortige Erhöhung der Unterstützungssätze um 50 Prozent, die leichstellung der Erwerbslosenunterstützung für erwerbslose zu fordern. Andere Parteien hatten ähnliche Anträge gestellt. Die Erhöhung der Unterstützung war die dringlichste Aufgabe und der Ausschuß hätte sich sofort dafür entscheiden müssen. Aber alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten und Kommunisten wandten sich gegen dieses Verlangen. Erst sollte der paritätische Ausschuß bei dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung und die Länder gehört werden. Selbst der Antrag, eine vorläufige Abstimmung vorzunehmen, damit der betreffende Ausschuß und die Länder wüßten, was der Reichstagsausschuß wolle, wurde abgelehnt. Die Verschiebung der Erledigung dieser Frage um einige Tage hat schließlich nicht viel zu sagen, aber es charakterisiert doch die Stellung der Parteien zu solchen Fragen. Interessanter war aber die Haltung der Regierung zu den Fragen der Erwerbslosenunterstützung. Schon im vorigen Jahre hat der Ausschuß und nach ihm der Reichstag beschlossen, daß die Unterstützungssätze für erwerbslose Männer und Frauen gleich hoch sein sollen. Das Arbeitsministerium ist im Einverständnis mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium dieser Aufforderung nicht gefolgt. Der Ausschuß protestierte einmütig gegen diese Haltung der Regierung. Die Entschuldigungen der Regierungsvertreter waren geradezu hahnebüchen.

Meidet doch die Ueberschichten,
Von denen es im Volksmund heißt:
Ueberschichte sind Gerichte,
In denen man sich selbst verspeist.

Heinrich Kämpchen

Die Reichsregierung müßte in solchen sozialen Fragen entscheiden, ohne besondere Rücksicht auf bestimmte Wirtschaftskreise und ihre Interessen zu nehmen. Die Erklärungen der Regierungsvertreter zeigten aber mit brutaler Deutlichkeit, daß diese Herrschaften sich glattweg als die Agenten des Kapitals betrachten, dessen Wünsche und Forderungen für sie entscheidend sind. Erklärte doch der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums: Die Frauen verdienen ungefähr 30 Prozent weniger als die Männer, deshalb darf man auch die Unterstützung nicht gleichstellen. Die Frauen brauchen weniger Nahrung, haben geringere Bedürfnisse für ihren Lebensunterhalt, deshalb darf die Unterstützung nicht gleich sein. Die Gleichstellung würde üble Auswirkungen lohnpolitischer Art haben. Aehnliche Weisheiten verzapften die Herren bezüglich der Wiedereinführung der Unterstützung für die Kurzarbeiter. Auch sie würde übel auf den Arbeitsmarkt, auf Löhne einwirken und deshalb sei auch sie abzulehnen. Die Ausführungen waren von so unglaublich unsozialer Einstellung und von so bornierter Rücksichtslosigkeit getragen, daß sie fast allgemein Entrüstungen im Ausschuß erregten. In der einen Frage, in welcher der Reichstag schon einmal entschieden hatte, die Unterstützungssätze für Männer und Frauen gleichzustellen, kam dann auch ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses zustande.

Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die neue Reichsregierung auf sozialem Gebiete dieses und jenes kleine Zugeständnis machen will, ist letzten Endes nicht entscheidend. Welche Macht hinter den einzelnen Bevölkerungsgruppen steht, das entscheidet über die Gestaltung der sozialen Verhältnisse! Auch wenn die Arbeiterschaft nicht in der Regierung vertreten ist, kann sie ungeheuren Einfluß auf die Gestaltung der Dinge ausüben, wenn sie dafür sorgt, daß ihre Organisationen stark und schlagkräftig sind.

Die Sklaverei der jetzigen Arbeitszeit für die halbe deutsche arbeitende Bevölkerung wird in der Regierungserklärung indirekt anerkannt. Der Kampf um die Arbeitszeit wird in der nächsten Zukunft unsere ganze Kraft in Anspruch nehmen. Die neue Reichsregierung hat bekanntlich dem Vorschlag des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrats teilweise entsprochen und die achtstündige Schichtzeit für Hochöfen, Kohlendestillationen und Kokereien beschlossen, allerdings nicht zum 1. März, sondern erst zum 1. April. Daß dieses Zugeständnis nicht ohne Folgen bleiben kann, ist selbstverständlich. **Mit welchem Recht will man dem oberschlesischen Koksarbeiter achtstündige Arbeitszeit geben und dem unterirdisch beschäftigten Bergmann 8½ Stunden, in Mitteldeutschland und in anderen Bezirken neun und zehn Stunden lassen? Mit welchem Recht will man die achtstündige Arbeitszeit auf diese Betriebe beschränken und für schwere, gesundheitschädliche Arbeiten der Eisen-, der chemischen, der Gummi-, der Glasindustrie usw. zehn Stunden und mehr vorschreiben? Man sieht: Für jeden denkenden Menschen ergeben sich aus dem Zugeständnis der neuen Regierung Forderungen, denen nicht auszuweichen ist.**

Hier werden die Unternehmer alle Minen springen lassen, um ihren Herrenstandpunkt durchzusetzen und ihn möglichst in der Gesetzgebung zu verankern. Man braucht nur einmal ein großes bürgerliches Blatt mit einem Artikel über die Arbeitszeitfrage zur Hand zu nehmen und man weiß, welche Kämpfe auf diesem Gebiet bevorstehen. Wir sehen hier ganz von reinen Unternehmerblättern ab und nehmen z. B. einmal die „Kölnische Zeitung" zur Hand. Dieses Blatt brachte am 17. Januar einen Artikel: „Die Krisis der Arbeitszeitfrage".

Das Blatt bezeichnet den erwähnten Beschluß der Reichsregierung als einen Wendepunkt, zu dem eine bedauerliche Entwicklung hingeführt habe und von dem aus wahrscheinlich sehr ernsthafte Verwicklungen ihren Ausgang nehmen würden. Man müsse fragen, welche Kräfte und Ziele hinter den Kulissen herrschten, welche Möglichkeiten und Gefahren hinter diesem Gutachten und der bald zu erwartenden Verordnung der Reichsregierung warteten. Die Arbeitszeitverordnung sei seinerzeit nur als Uebergangslösung für die wirtschaftlich schwierigen Verhältnisse gedacht, die Gewerkschaften hätten sie geduldet, weniger aus der Einsicht wirtschaftlicher Notwendigkeit, sondern wegen der Schwäche und wegen der für sie ungünstigen Kampflage. Die Industrie hätte sich schon damals darüber klar sein müssen, daß sie die Arbeitszeitverlängerung nicht einer freiwilligen und haltbaren Zustimmung der Arbeiterschaft verdanke, sondern nur dem eigenen Machteinsatz, der zufällig das Recht (?) und damit den amtlichen Apparat auf seiner Seite hatte und durch die elende Wirtschaftslage sowie die Schwäche der Gewerkschaften besonders wirksam gemacht wurde. Die Glut des Kampfes um den Achtstundentag habe unter der Oberfläche weiter geschwelt, um nach einer gewissen Erholung der Belegschaften und Organisationen, nach Besserung der wirtschaftlichen Lage, bei einer passenden Gelegenheit zur Flamme auszubrechen. Wenn man (d. h. die Industrie) sich rechtzeitig getummelt hätte (?), dann hätten sich jetzt vorauszusehende Kämpfe in der Schwerindustrie vielleicht aufschieben oder abstumpfen lassen. Im internationalen Bereich habe sich das Instrument des Abkommens von Washington geboten, auf dem geschickt gespielt worden sei. Innerpolitisch habe der § 7 der Arbeitszeitverordnung eine unauffällige und maskierte, aber außerordentlich wirksame, weil folgenreiche Handhabe zur teilweisen Wiederherstellung des Dreischichtensystems als Auftakt zu einer allmählichen und allgemeinen Beseitigung des Zehnstundentages geboten. Der bevorstehende Erlaß bedeute für die Gewerkschaften mehr als die Besserstellung einiger schutzbedürftiger Arbeitergruppen. Es werde sehr schwer halten, diese natürliche Welle abzuriegeln.

Das Blatt hat im großen und ganzen durchaus recht. **Der neue Schutz der Feuerarbeiter ist und muß sein ein Anfang zur Wiederherstellung des Achtstundentages. Das wird um so rascher und gründlicher der Fall sein, je besser die Arbeiter ihre Organisationen stärken und aufbauen!**

Bereitet die Betriebsrätewahlen vor!

Die erstarkte soziale Reaktion sowie die anhaltende Wirtschaftskrise geben der diesjährigen Betriebsrätewahl ihr besonderes Gepräge und eine erhöhte Bedeutung. Mehr als je ist den Betriebsräten im Laufe der letzten Amtsperiode zum Bewußtsein gekommen, daß sie in dem sozialen Ringen zwischen Arbeit und Kapital der Prellbock der Unternehmerangriffe im Betriebe sind. Ebenso haben aber auch die Erfahrungen seit Stabilisierung der Währung und der in Verbindung damit zu bringenden Verstärkung des Unternehmerkampfes gegen die Organe der Arbeiterbewegung den Betriebsräten bewiesen, daß sie ohne einen starken Rückhalt, den ihnen nur starke Gewerkschaften geben können, der Willkür des Unternehmertums überliefert wären. Trotz allen heuchlerischen Gezeters Moskauer Agenten bleibt es Tatsache, daß in der Jetztzeit und für die Zukunft die wirksamste und größte Machtkonzentration seitens der Arbeiterschaft nur in zentralistisch aufgebauten Gewerkschaften möglich ist, und daß die Arbeitervertretung im Betriebe nur dann eine wirksame Tätigkeit zu entfalten in der Lage ist, wenn sie sich auf diese mächtigeren Organe der Arbeiterbewegung stützen kann. Daraus ergibt sich die arbeiterschädliche Unsinnigkeit jenes Kampfes, der im Auftrage Moskauer Halbgötter von unselbständigen deutschen Phrasenhelden unter der Parole: „Den Räten alle Macht — Zertrümmerung der Gewerkschaften" in den Jahren 1919 bis 1921 geführt wurde.

Die Kommunisten verfallen zwar immer in ein hysterisches Gebrüll, wenn man ihnen den Vorwurf macht, daß ihr Kampf sich gegen den Bestand der Gewerkschaften richtete. Abgesehen davon, daß man zum Beweis der Berechtigung dieses Vorwurfes eine ganze Anzahl führender Kommunisten nennen könnte, welche diese Absicht offen aussprechen, dürfte es in diesem Zusammenhang genügen, wenn man an die Stellungnahme der KPD. zu den Betriebsratswahlen von 1924 erinnert. Obwohl damals schon die Betriebsräte unter der erstarkten Reaktion im Betriebe litten und eine Ermahnung der Belegschaftsmitglieder zur besseren Unterstützung ihres Betriebsrates sowie eine Aufforderung an die Betriebsräte zu einer noch besseren Zusammenarbeit mit ihrer Gewerkschaft am Platze gewesen wäre, tat die KPD. das direkte Gegenteil. In einem Rundschreiben des „Reichsausschusses zur Betriebsrätewahl" wurden die Kommunisten in den Gewerkschaften aufgefordert, eigene Listen aufzustellen, wenn ihnen in den Ortsverwaltungen nicht der Sieg zufällt. Das war doch nichts anderes als eine Aufforderung zur Zersplitterung der Arbeiter, wenn nicht eine Kandidatenliste zustande kommt, welche der Kommunistischen Partei genehm ist. Der KPD. ist eben an einer wirksamen Arbeitervertretung nichts gelegen. Indem sie gezwungen ist, russische Außenpolitik zu machen, darf sie auf das Wohlergehen der Arbeiterschaft keine Rücksicht nehmen. In die Linie ihrer Politik paßt vielmehr die Schaffung von Märtyrern, um, die entsprechende Verbitterung der Arbeiterschaft ausnutzend, immer wieder eine Putschstimmung heranreifen zu lassen.

Nach kommunistischer Auffassung haben die Betriebsräte ausschließlich politische Aufgaben zu erfüllen, also Aufgaben, die dem Wesen des Betriebes sowohl wie dem Interessenkreis der Arbeiter eines Betriebes direkt widersprechen. Von dieser Einstellung aus ist das weitere Be-

zu zwingen. So heißt es z. B. in den 1921 herausgegebenen „Richtlinien für die Betriebsrätewahlen" unter Ziffer 6: „Die ..... aufgestellten Kandidaten müssen sich verpflichten, nach den Richtlinien der VKPD. (Vereinigte Kommunistische Partei Deutschlands) zu wirken. Sehr drastisch wurden die Aufgaben dieser unter kommunistischer Vormundschaft lebenden Betriebsräte in den „Richtlinien des Direktoriums der KPD. zur Betriebsrätewahl 1924" niedergelegt, wo es u. a. heißt: **„Die Betriebsräte sollen Sturmböcke gegen die Gewerkschaften sein. Sie sollen Organe der Organisation des Aufstandes sein."**

Es erübrigt sich wohl, an Hand solcher Aeußerungen die Verkehrtheit kommunistischer Betriebsrätepraxis noch besonders zu begründen. Die Betriebsräte können nur als Gewerkschaftsfunktionäre ihre Tätigkeit mit Erfolg ausüben. Als Beauftragte politischer Parteien müssen sie versagen.

Die Tätigkeit der Betriebsräte besteht in der Hauptsache in der Aufgabe, im täglichen Kleinkampf mit dem einzelnen Unternehmer die Interessen der Belegschaftsmitglieder zu vertreten. Diese Aufgabe ist keine leichte und nimmt die Kräfte der Betriebsräte voll in Anspruch. Das Gelingen dieser Aufgabe ist nur gewährleistet, wenn die tüchtigsten und fähigsten Kameraden als Betriebsräte berufen werden und diese sich auf eine starke Gewerkschaftsorganisation stützen können.

Bei der Aufstellung der Kandidaten darf die politische Richtung keine Rolle spielen. Die Tüchtigkeit und Fähigkeit allein nur darf bestimmend für die Aufstellung der Kandidaten sein.

Der wirtschaftliche Kampf erfordert ein inniges Zusammenarbeiten zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften. Wer diese notwendige Zusammenarbeit stört, unterstützt die Unternehmer in ihrem Kampfe gegen die Arbeiterschaft. Bei der Aufstellung der Kandidatenlisten ist deshalb auch darauf zu achten, daß nur solche Kameraden vorgeschlagen und als Kandidaten aufgestellt werden, welche die Gewähr für die unerläßliche Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften bieten.

Es ist selbstverständlich, daß die freien Gewerkschaften in den einzelnen Betrieben nur Einheitslisten aufstellen und jede Zersplitterung vermeiden. Der Leipziger Gewerkschaftskongreß hat dies in folgender Entschließung, die für alle freie Gewerkschaften bindend ist, festgelegt:

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter bei der Zusammensetzung des Betriebsrats nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind im Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.
2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB. angehören und, wenn sie Angestellte sind, bei einer der AfA angeschlossenen Organisation Mitglied sein. **Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.**
3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB. notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen der AfA anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.
4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, **so darf kein Mitglied einer dem ADGB. angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.**

Die sorgfältige Vorbereitung der Betriebsrätewahlen ist erstes Erfordernis für ein gutes Gelingen derselben. Die Vorbereitung darf sich aber nicht nur auf die Aufstellung der Kandidaten erstrecken. Die Agitation muß mit gleicher Umsicht und Sorgfalt vorbereitet und eingeleitet werden. Unermüdlich muß die Werbearbeit betrieben werden für die Betriebsrätewahlen und für die Stärkung des Verbandes.

Die Betriebsrätewahlen sind eine äußerst wichtige gewerkschaftliche Angelegenheit und von hervorragendem Interesse für die Bergarbeiter.

Darum, Kameraden, an die Arbeit! Trefft die Vorbereitungen für die Wahlen im vorstehenden Sinne!

Die Betriebsrätewahlen im Bergbau müssen den Unternehmern und sonstigen Gegnern der Gewerkschaften zeigen, daß die Bergarbeiter geschlossen und diszipliniert zu ihrem Verbande stehen.

Sozialpolitik im Reichstag.

Die Forderungen der Gewerkschaften auf dem Gebiet der Sozialpolitik spiegeln sich wieder in den Anträgen, die im Reichstag von der sozialdemokratischen Fraktion gestellt und meist von unseren Gewerkschaftlern, stets aber in enger Fühlung mit ihnen formuliert sind. Brennend ist die Frage der Erwerbslosenunterstützung. Grundsätzlich wird hier die baldigste Schaffung der Erwerbslosen**versicherung** gefordert. Vorläufig verlangen die Anträge:

1. Erhöhung der Unterstützungssätze für männliche Erwerbslose vom 1. Februar ab um 50 Prozent.
2. Gleichstellung der weiblichen Erwerbslosen mit den männlichen.
3. Beseitigung des Begriffs „Bedürftigkeit".
4. Einheitliche Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im ganzen Reich.
5. Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung.
6. Ausdehnung der Fürsorge auf Landarbeiter, Hausangestellte und Seeleute.
7. Die Unterstützung soll auch nach Streiks oder Aussperrungen sofort gewährt werden.
8. Die Bestimmungen über die **Pflichtarbeit** sollen folgendermaßen geändert werden:

„Der Erwerbslose ist verpflichtet, eine nachgewiesene Arbeit, die auch außerhalb seines Berufes und Wohnortes liegen darf, anzunehmen, wenn sie ihm unter Berücksichtigung seiner körperlichen Beschaffenheit, seiner Kenntnisse und Fähigkeiten und seiner bisherigen Berufstätigkeit billigerweise zugemutet werden kann, und die zu tariflichen Bedingungen, in Ermangelung solcher, zu angemessenen ortsüblichen Bedingungen entlohnt wird. Der Erwerbslose ist nicht verpflichtet, Arbeit anzunehmen, die ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit, seinen Kenntnissen und Fähigkeiten und seiner bisherigen Beschäftigung nicht zugemutet werden kann, oder für die nicht angemessener tariflicher oder ortsüblicher Lohn vereinbart ist, oder wenn die ihm angebotene Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist; bei Unterhaltsverpflichteten, wenn die Versorgung der Unterstützten gefährdet ist. Insbesondere ist der Erwerbslose nicht verpflichtet, eine Beschäftigung anzunehmen, die durch Aussperrung oder Ausstand frei geworden ist.

Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Notstandsarbeiten oder für Arbeiten, für die aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge Darlehen oder Zuschüsse gewährt werden."

Die Frage des **Achtstundentages** wird aufgerollt in einem Antrag, der deutlich zeigt, daß die Arbeiterschaft mit **Abschlagszahlungen** auf diesem Gebiet nicht zufriedenzustellen ist. Der Antrag lautet, der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Achtstundentag wiederherstellt und die Voraussetzungen für die beschleunigte Ratifizierung des Washingtoner Abkommens erfüllt.

Zur Neuregelung des **Krankenkassenwesens** sind Anträge gestellt, die Vereinheitlichung, Selbstverwaltung, Arztfrage, **Festlegung der Familienfürsorge als Pflichtleistung** der Kassen, Ausgestaltung der Wochenhilfe, Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Seeleute betreffen.

Für die Bergarbeiter ist **die Familienfürsorge als Pflichtleistung von besonderem Interesse.** Die **Pläne des Reichsarbeitsministers** gehen hier dahin, die Familienunterstützung wieder einzuführen, **aber die Mittel dazu durch Herabsetzung der Knappschaftspension zu gewinnen!** Die Unternehmer widersprechen sogar diesem Vorschlag, sie **wollen keine Familienfürsorge, aber Kürzung der Pensionen!** Es dürfte nicht lange dauern, bis um diese Frage ein lebhafter parlamentarischer Kampf entbrennt!

Die Not der Alters-, Invaliden- und Unfallrentner ist ungeheuer groß, da diese Schichten von den Inflationswirkungen derart betroffen wurden, daß zeitweise die Abhebung der Renten nicht den Weg oder das Ausstellen der Quittung lohnte. Die Anträge im Reichstag fordern:

1. die Erhöhung der Renten aus der Invalidenversicherung mit sofortiger Wirkung um 150 Prozent. Die erforderlichen Mehrkosten sind in erster Linie durch eine Erhöhung des Reichszuschusses zu decken, in zweiter Linie durch eine Erhöhung der Beiträge.

2. Unverzügliche Vorlegung des vom Reichsarbeitsministerium seit langem angekündigten Gesetzentwurfs über die Neuregelung der Unfallversicherung. Ferner wird verlangt, daß für alle alten Unfallrenten ein Jahresverdienst von 1800 Mk. der Berechnung zugrunde gelegt wird, auch wenn der errechnete Arbeitsverdienst diese Höhe nicht erreicht. Für die neuen Renten soll der Jahresarbeitsverdienst von 1800 Mk. die Mindestgrenze darstellen.

Auch bei diesen Fragen kommt es zu den heftigsten parlamentarischen Kämpfen, da die Unternehmer auch hier **Abbau** statt Aufbau verlangen. Sie wollen **alle Renten unter 30 Prozent** überhaupt **beseitigt** wissen, ebenso die Vertrauensmänner der Versicherten usw. Im **Bergbau** streben die Braunkohlenunternehmer an, den Braunkohlenbergbau aus der Knappschaftsversicherung herauszubekommen!

Für die **Kriegsopfer** wird gefordert die sofortige Vorlage einer Novelle zum Reichsversorgungsgesetz, die eine allgemeine Erhöhung der Grundrenten mindestens in dem Umfange birgt, daß auch die Kriegsbeschädigten mit einer Erwerbsbeschränkung von 50 Prozent abwärts nicht mehr schlechter stehen, als sie bei einer Festsetzung ihrer Renten nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz von 1906 einschließlich Kriegs- und Verstümmelungszulagen stehen würden. Es soll also der eigentliche Sinn des Reichsversorgungsgesetzes von 1920, das allen Versorgungsberechtigten eine Besserstellung gegenüber dem alten Recht bringen sollte, wiederhergestellt werden. Alle während der Dauer der Ermächtigungsgesetze eingeführten Verschlechterungen des Versorgungsrechts sollen beseitigt, die laufende Entschädigung für den Zivilversorgungsschein soll mindestens in dem prozentualen Verhältnis wiederhergestellt werden, als den Offizieren Zuschüsse zu ihrer Pension gewährt werden.

Weiter wird eine angemessene Entschädigung gefordert für die Entwertung der im Jahre 1923 an Kriegsbeschädigte und wiederverheiratete Witwen zur Auszahlung gelangten Abfindungen, Rechtsansprüche und Heilbehandlung für die Hinterbliebenen, Wahl zwischen dem Beamtenschein und einer Abfindung von mindestens 2000 Mark, Vereinfachung und Verbesserung der Kapitalabfindungsvorschriften, bessere Versorgung der Kriegseltern und der Kriegsblinden.

Für die Schwerbeschädigten wird gefordert eine Nachprüfung aller Entlassungen, die unter der Personal-Abbauverordnung vollzogen worden sind, unverzügliche Aufhebung unrechtmäßiger Entlassungen, vorzugsweise Berücksichtigung entlassener Schwerbeschädigten bei Neuanstellungen, gleiches Vorgehen der Länder, der Selbstverwaltungskörperschaften, der Reichsbahn und Reichsbank, Vermeidung jeder wirtschaftlichen Verschlechterung bei Uebernahme Schwerbeschädigter vom Angestelltenverhältnis in das Beamtenverhältnis, Vorlage einer Novelle zum Schwerbeschädigtengesetz, die den Schutz für die Schwerbeschädigten im gleichen Umfang wiederherstellt, wie er vor dem Ermächtigungsgesetz bestand und öffentliche bezw. private Arbeitgeber gleichstellt. In diesem Zusammenhange wird gefordert, daß für die Unterbringung und Erhaltung der Kriegerwitwen im Erwerbsleben ausreichende Sicherheiten geschaffen werden.

Auf dem Fürsorgegebiet wird verlangt, daß das Reich die soziale Fürsorge in dem Umfange finanziert, wie das vor dem Inkrafttreten der Dritten Steuernotverordnung der Fall gewesen ist. Weitere Anträge auf Steuererleichterungen für die Kriegsopfer, Regelung der Arbeitslosenunterstützung für Kriegsopfer, Verstärkung des Altfonds, um aus ihm denjenigen alten Versorgungsberechtigten laufende Bezüge zu geben, denen ihr Recht auf diese Bezüge durch die Ermächtigungsgesetzgebung rücksichtslos genommen worden ist. Schließlich werden die Interessen der Kriegsopfer, insbesondere der Waisen, deren Mündelgelder noch während der Inflation in sogenannten „mündelsicheren" Papieren angelegt werden mußten, für die Regelung der Frage der Aufwertung der öffentlichen Aufwertung angemeldet.

Das sind umfangreiche, aber notwendige Forderungen. Sie sind auch nicht unerfüllbar, wenn man bedenkt, daß die Reichseinnahmen 1924 **ganz erheblich höher waren,** als man sie veranschlagte. Ehe man so, wie die neue Regierung das will, **Steuererleichterungen für die Besitzenden** schafft, soll man der unglaublichen Not der Arbeits- und Kriegsopfer steuern! **Wenn** das geschehen soll, ist natürlich notwendig, daß **die Arbeiter selbst sich um ihre Sache kümmern,** sich organisieren, für die Organisation arbeiten und jede unternehmerfreundliche Zeitung, auch wenn sie sich unparteiisch gibt, aus dem Hause fernhalten!

Kluge Familienväter sichern sich und ihre Familien gegen alle Notfälle des Lebens, soweit sie dazu irgend in der Lage sind. Allein, für ihre Personen, können sie das nicht. Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfälle können wirksam nur im Zusammenwirken der Beteiligten geschaffen und erhalten werden. **Arbeiter** sind ganz besonders auf solche Gemeinschaftsarbeit der Berufs- und Volksgenossen angewiesen, da ihnen ihr kärglicher Lohn keine Rücklagen für Notzeiten gestattet. Deshalb **sind** sie bestrebt, im Zusammenschluss der Berufsgenossen im Verband die Garantie zu schaffen, die anständigen Lohn, menschenwürdige Behandlung, Schutz des Lebens und der Gesundheit, ausreichende Fürsorge für Kranke, Verletzte, Hinterbliebene verbürgen. Die Bergleute erreichen das am sichersten, wenn sie in möglichst grosser Anzahl sind

Mitglieder unseres Verbandes!

Leistungssabotage der Ruhrbergbauunternehmer.

Lohnschiedsspruch u. Gedingearbeiter. / Ein bezeichnender Briefwechsel.

Die vier Bergarbeiterverbände richteten nachstehendes Schreiben an den Zechenverband:

„Bochum, den 7. Januar 1925.

An den Zechenverband, Essen (Ruhr).

Betrifft: Lohnerhöhung für Gedingearbeiter.

Durch den Schiedsspruch vom 10. Dezember 1924 erhalten, nachdem der Schiedsspruch seitens des Reichsarbeitsministeriums für verbindlich erklärt ist, die gelernten Arbeiter eine Lohnzulage von 0,50 Mk., die angelernten von 0,45 Mk. und die ungelernten von 0,35 Mk. Die dazwischen liegenden Tarifschichtlöhne ändern sich dementsprechend. Für die südlichen Randzechen dürfen ab 1. Dezember die neuen Löhne um 6 bezw. 9 Prozent unterschritten werden. Für die Gedingearbeiter ist das Gedinge so zu vereinbaren, daß bei normaler Arbeitsleistung wenigstens 15 Prozent über den tariflichen Schichtlohn hinaus verdient werden können und der Durchschnitt aller Gedingearbeiter der Schachtanlage mindestens diesen Satz erreicht. Für den Monat Dezember konnten die Gedinge nach dieser Bestimmung des § 5 des Manteltarifes wohl kaum geregelt werden, so daß die Gedingearbeiter für diesen Monat Anspruch hatten auf eine Lohnerhöhung von 8,9 Prozent, verrechnet auf den für den Monat Dezember verdienten Lohn. Für den Monat Januar sind die Gedinge zu vereinbaren auf der Grundlage des höchsten Zimmerhauerschichtlohnes plus 15 Prozent. Uns ist nun mitgeteilt worden, daß eine ganze Anzahl Zechenverwaltungen den Gedingearbeitern für Dezember eine Lohnaufbesserung in vorbezeichnetem Prozentsatz nicht verrechnet haben und auch nicht zur Auszahlung kommen soll. Ferner weigern sich Zechenverwaltungen, das Gedinge auf der Grundlage 6,10 plus 15 Prozent für den Monat Januar zu vereinbaren. **Diese Regelung entspricht nicht den tariflichen Bestimmungen und hoffen wir, daß Sie Veranlassung nehmen, den Zechenverwaltungen durch Rundschreiben mitzuteilen, daß die Gedingearbeiter für den Monat Dezember Anspruch auf eine Lohnverrechnung wie oben bezeichnet haben, ferner, daß die Gedingeregelung für den Monat Januar so erfolgt, daß bei normaler Arbeitsleistung wenigstens 15 Prozent über dem höchsten Zimmerhauerschichtlohn verdient werden können.** Wie uns weiter mitgeteilt wird, ist Betriebsräten und Belegschaftsmitgliedern von Zechenbeamten gesagt worden, daß bei den letzten Lohnverhandlungen eine Vereinbarung getroffen worden sei, daß die Gedingearbeiter von der Lohnerhöhung auszunehmen seien. Diese entspricht nicht den Tatsachen. In der Schlichtungsverhandlung ist ausdrücklich gesagt worden, daß sich die Lohnerhöhung für die Gedingearbeiter entsprechend der Erhöhung der Schichtlöhne von selbst regelt. Es ist sehr erwünscht, daß Sie auch dieses den Verwaltungen zur Kenntnis bringen.

Ihrer alsbaldigen Antwort sehen wir mit Interesse entgegen."

Vom Zechenverband ging auf dieses Schreiben folgende Antwort ein:

„Essen, den 12. Januar 1925.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W.

Wir bestätigen den Empfang des dortigen Schreibens vom 5. d. M. betreffend Lohnerhöhung für Gedingearbeiter. Wir sind sehr erstaunt über die in diesem Schreiben vertretene Auffassung, nachdem bei den Schiedsgerichtsverhandlungen, und zwar mehrfach, festgestellt worden ist, daß für die Gedingearbeiter — abgesehen von den südlichen Randzechen — maßgebend ist der in der neuen Lohnordnung stehende Satz von 7,06 Mk., so daß also eine Erhöhung dann nicht in Frage zu kommen braucht, wenn auf der Schachtanlage der Durchschnittslohn von 7,06 Mk. erreicht ist. Wir sehen auch die von Ihnen angezogenen Bestimmungen des § 5 Ziffer 2 als erfüllt an, wenn die Zechen den eben genannten Durchschnittslohn der Vollhauer bereits erreicht oder überschritten haben."

Mit diesem Antwortschreiben stellt sich der Zechenverband hinter die Maßnahmen der Zechenverwaltungen. Die Organisationsleitungen der Bergarbeiter werden ihre entsprechenden Gegenmaßnahmen einleiten. Auf jeden Fall muß diese Frage bis zur endgültigen Entscheidung getrieben werden.

Die Zechenherren vertreten hier einen Standpunkt, der im volkswirtschaftlichen Interesse lebhaft zu bedauern ist. Infolge des Vorgehens der Unternehmer sind die im Gedinge, also im Akkord arbeitenden Hauer von der Lohnzulage ausgeschlossen worden. Die Konsequenz dieser Handlungsweise wird sich in einem Leistungsrückgang zeigen müssen. Die Hauer sagen sich nicht mit Unrecht, daß eine Steigerung ihrer Leistung immer wieder zu einer Minderung der Gedingelohngrundlage führt, eine Leistungssteigerung dem Arbeiter also keinen Vorteil bringt. Besondere Leistungen im Bergbau werden auf diese Weise durch die Unternehmer mit einer automatischen Herabsetzung des Gedinges **bestraft.** Die im Gedinge arbeitenden Hauer werden ihre Leistung demnach immer in Grenzen halten müssen, die eine Gefahr der Verkürzung ihres Gedingelohnes nicht aufkommen lassen. Hier zeigt sich auf seiten der Unternehmer ein Schematismus in der Lohnbehandlungsmethode, der deshalb für unsere Wirtschaft besonders gefährlich ist, weil er die Leistung ganz logisch immer in einer gewissen, nach unten gedrückten Grenze halten muß.

Die mehr als sonderbare Haltung der Unternehmer ergibt sich bei näherer Betrachtung aus eigenartigen Erwägungen. Ein namhafter Unternehmervertreter hat sich einmal über diese Frage ziemlich deutlich ausgesprochen. Danach steht fest, daß die Unternehmer befürchten, daß hohe Gedingearbeiterlöhne die Schichtlöhner zu immer neuen Lohnforderungen reizen könnten, um einen annehmbaren Ausgleich zwischen dem Verdienst der Schicht- und Gedingelöhner zu erreichen. Um den Schichtlöhnern nicht ins Bewußtsein treten zu lassen, wie mangelhaft sie für ihre Arbeit bezahlt werden, setzt man also bei den Gedingearbeitern die sogenannte große Scheere an und schneidet damit jede besondere Verdienstmöglichkeit ab. Aber nicht nur jede Verdienstmöglichkeit, sondern auch jede Möglichkeit der Leistungssteigerung wird mit dieser Scheere abgeschnitten.

Ob die Wirtschaft dieses produktionshemmende Treiben der lohnegoistischen Bergbauunternehmer ohne Rückschläge tragen kann, bleibt abzuwarten.

Ersetzung von Ruhrschäden für die Unternehmer.

Eine Eingabe unseres Verbandes.

Zwecks Auskunft über Menge und Art der vom Reich geleisteten und noch zu leistenden Vergütung der aus dem passiven Widerstand und den Micumverträgen hervorgehenden Verluste richtete unser Verband an das Reichsfinanzministerium und das Reichswirtschaftsministerium folgendes Schreiben:

„Bochum, den 17. Oktober 1924.

An das Reichsfinanzministerium, Berlin.

Betrifft: Vergütung von Verlusten aus dem passiven Widerstand und den Micumverträgen.

Wir haben erfahren, daß seitens des Reichsfinanzministeriums und des Reichswirtschaftsministeriums mit dem Zechenverband zwecks Vergütung von Verlusten aus dem passiven Widerstand und den Micumverträgen verhandelt wird. Es sollen auch bereits Entschädigungen geleistet worden sein. Die Bergarbeiter haben einen erheblichen Teil der entstandenen Lasten getragen und schweren Schaden erlitten. Die Frage **der Entschädigung ist deshalb nicht nur eine Angelegenheit zwischen Regierung und Bergbauunternehmern; die Arbeitnehmerseite hat ein Recht, zu erfahren, wie die Entschädigungsfrage geregelt wird.** Wir erlauben uns daher, folgende Fragen an das Reichsfinanzministerium zu stellen und bitten ergebenst um Beantwortung derselben:

1. Nach welchen Grundsätzen erfolgt die Feststellung des Schadens?
2. In welchem Umfange findet eine Vergütung statt?
3. **Welche Beträge haben die Bergbauunternehmer bis jetzt als Vergütung für Verluste aus dem passiven Widerstand und den Micumverträgen erhalten?"**

Das Reichsfinanzministerium beantwortete dieses Schreiben mit folgender Zuschrift:

„Berlin, den 13. Januar 1925.

An den Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum.

Ueber die Abgeltung der während des passiven Widerstandes im Rhein-Ruhrgebiet entstandenen Schäden und der aus den sogenannten Micumverträgen erwachsenen Lasten wird nach Abschluß der Verhandlungen seitens des Reichsfinanzministeriums den gesetzgebenden Körperschaften eine Denkschrift vorgelegt werden. Die Denkschrift wird alsdann auch über die in der dortigen Eingabe vom 17. Oktober v. J. gestellten Fragen wegen der dem Bergbau gewährten Entschädigungen erschöpfende Auskunft geben. Aus grundsätzlichen Erwägungen bin ich nicht in der Lage, Mitteilungen über den Inhalt der in Arbeit befindlichen Denkschrift zu machen, bevor diese den gesetzgebenden Körperschaften zugestellt worden ist. Nach ihrer Vorlage an diese wird die Denkschrift auch zur dortigen Kenntnis gebracht werden."

Das Reichswirtschaftsministerium hat auf unser Schreiben überhaupt noch nicht geantwortet. Wir werden den Dingen jedoch mit Bestimmtheit auf den Grund gehen

Eine Revierkonferenz für das Ruhrrevier

fand am Sonntag, den 18. Januar, in Bochum statt. Den Jahresbericht, verbunden mit einem wirtschaftlichen Ueberblick über 1924, erstattete Kamerad Schröder, den Kassenbericht Kamerad Klein. Kamerad Schröder berichtete ausführlich über die Entwicklung der Lohn- und Tarifverhältnisse im Ruhrgebiet im Jahre 1924.

In der umfangreichen Aussprache kamen die Klagen über die unternehmerseits betriebene Sabotage der Betriebsräte, der Lohnerhöhung für die Gedingearbeiter, den Betrug mit angegebenem Mindergewicht der Förderwagen, über das Versagen der Berggewerbegerichte drastisch und erbittert zum Ausdruck. Man scheut sich nicht, Invaliden, denen achtstündige Arbeitszeit zusteht, oder die sich Lohnabzüge nicht gefallen lassen wollen, an andere Betriebsstellen zu verlegen, wo sie die Arbeit nicht leisten können, um sie dann entlassen zu können. Die neu Angelegten zwingt man dann zu längerer Arbeit. **Die Klagen waren so erbittert, die geschilderten Missstände so kraß,** daß die vorgelegte Entschließung mehrfach als sehr milde bezeichnet wurde. An zahlreichen Beispielen wurde gezeigt, zu welcher Benachteiligung der Arbeiter die beliebte Methode: Lohn nach Leistung, führt. Mit allen Mitteln sucht man Auswege, um z. B. den Abzug, den man den Gedingeschleppern macht, nicht den Hauern zuwenden zu müssen usw. — Die vorgelegte

Entschließung

wurde einstimmig angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Für die Tagesarbeiter gilt grundsätzlich die achtstündige und für die unter Tage beschäftigten Arbeiter die

siebenstündige Schichtzeit.

Wirtschaftlich notwendige, im Interesse der Allgemeinheit liegende Ueberarbeit ist von den Organisationen zu vereinbaren. Darüber hinaus ist jede Ueberarbeit abzulehnen.

Der tariflich festgelegte Lohn

wird ganzen Gruppen der Tagesarbeiter monatelang vorenthalten. Die zur Regelung dieser Streitfragen eingesetzte Schiedsstelle beim Oberbergamt hält wöchentlich nur eine Sitzung ab. Die eingereichten Klagesachen harren monatelang ihrer Erledigung. Dieses entspricht nicht den Dringlichkeiten der Streitfragen.

In den durchgehenden Betrieben (Kokereien, Kohlendestillationen, Brikettfabriken, Kessel- und Maschinenbetrieben) sowie in den Betrieben, in denen vor und während des Krieges weniger als zehn Stunden gearbeitet wurde, ist das Dreischichtensystem bezw. die achtstündige Schichtzeit ab 1. 3. 25 wieder einzuführen.

Vom Reichsarbeitsminister erwartet die Konferenz die alsbaldige Verabschiedung der Ausführungsbestimmungen zu § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 in dem vom Bergarbeiterverband geforderten Ausmaße. Diejenigen Zechen, die den Gedingearbeitern ganz oder teilweise die durch Schiedsspruch vorgesehene Lohnerhöhung von 8,9 Prozent verweigern, handeln tarifwidrig. Dasselbe trifft zu für die Zechenverwaltungen, die den Arbeitern, vornehmlich Invaliden, deren Arbeitskraft nicht beeinträchtigt ist, Lohnabzüge bis zu 1,60 Mk. und darüber je Schicht machen. Die Konferenz stellt fest, daß die Unternehmer mit den brutalsten Mitteln vorgehen. Die Invaliden werden unter Androhung der Kündigung veranlaßt, Reverse zu unterschreiben, daß sie billiger arbeiten wollen. Dieses ist zum mindesten ein Verstoß gegen die guten Sitten.

Die Stillegung einer Anzahl südlicher Zechen

ist eine rein ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit vom privatkapitalistischen Standpunkt aus diktierte unbillige Maßnahme. Die jetzige teilweise Unrentabilität ist nur durch die nicht volle Ausnutzung der Kohlenförderung bedingt und ist wohl von den großen Konzernen, denen diese Zechen angeschlossen, zu tragen.

Auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge

müssen grundlegende Verbesserungen durchgeführt werden. Die Unterstützungssätze sind zu erhöhen. Der Begriff „Kriegsfolge", der durch die besonderen Verhältnisse der ersten Nachkriegsjahre erforderlich gewesen sein mag, ist bei reiner Durchführung der Arbeitslosenversicherung, die von der Konferenz gefordert wird, auszumerzen.

Auf dem Gebiete des Knappschaftswesens

fordert die Konferenz die Wiedereinführung der Mehrleistung für Familienbeihilfe, sowie freie Arznei für dieselben.

Die Konferenz nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß das Reichsarbeitsministerium nur unter der Voraussetzung bestrebt ist, einen Teil

der unrechtmäßig abgebauten Mehrleistungen der Krankenversicherung

den Bergarbeitern wieder zu verschaffen, wenn die Versichertenvertreter dem Abbau eines Teils der Leistung der Pensionsversicherung zustimmen. Auf einen solchen Handel können sich die Bergarbeiter nicht einlassen. Sie verlangen die Wiedergewährung der abgebauten Mehrleistungen auch ohne Minderung der Pensionskassenleistungen. Das Geschrei der Unternehmerpresse über die hohe Belastung des Bergbaues durch das Reichsknappschaftsgesetz ist unberechtigt. Der Reichsarbeitsminister selbst hat festgestellt, daß die Belastung im Jahre 1924 nicht 225 Millionen Mark, wie es die Unternehmerpresse dargestellt hat, beträgt, sondern nur 86 Millionen Mark. Die Bergarbeiter des Ruhrreviers erwarten vom Reichstag, daß er ihnen die Familienhilfe auf gesetzlichem Wege verschafft.

Den Betriebsräten,

welche die tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen gegenüber den Zechenverwaltungen vertreten und auf dem Gebiete der Verhütung der Unfallgefahren die Interessen der Belegschaften nachdrücklichst vertreten, werden seitens der Zechenverwaltungen die größten Schwierigkeiten gemacht. Den Zechenverwaltungen sind die Betriebsräte unangenehme Mahner. Darum versucht man, ihre Rechte einzuengen oder gar zu inhibieren. Die seit Jahren übliche Praxis, daß die Steigerreviere zugleich als Fahrabteilungen gelten, wird von den Zechen einseitig und brüsk als nicht mehr bestehend bezeichnet. Es werden mehrere Steigerreviere zu einer Fahrabteilung zusammengelegt und sollen die Fahrabteilungen in kürzerer Zeit als das bisher üblich und notwendig war, befahren werden. Kommen die Betriebsräte diesem Ansinnen der Zechenverwaltungen nicht nach, erhalten dieselben Lohnabzüge bis zu 100 Mark und darüber. Auf diese Weise werden die Betriebsräte in dem ihnen obliegenden Aufgabenkreis (Verhütung von Unfallgefahren) sehr beeinträchtigt. Dieses Verhalten der Unternehmer ist dazu angetan,

die Unfallgefahren

zu fördern. Die Konferenz fordert, daß die Bergbehörde dem entgegentritt. Von den Betriebsräten fordert die Konferenz, daß sie wie bisher energisch und nachhaltig ihre Pflicht erfüllen. Die Organisationsleitung, Funktionäre und Mitglieder stehen hinter ihnen. **Allen reaktionären Bestrebungen der Zechenherren wird am wirksamsten entgegengetreten, indem die Mitglieder sich unermüdlich für ihre Organisation einsetzen und neue Mitglieder werben."**

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung entspann sich eine Aussprache über die Organisationsfragen im Ruhrgebiet. Einige Delegierte glaubten, daß die Bildung der Bezirksleitung Ruhrgebiet unter Wegnahme bestimmter Arbeiten von den Geschäftsstellen nicht begründet gewesen sei und nicht den Verbandsinteressen diene. Auch auf der Generalversammlung sei das Ruhrgebiet infolgedessen zu kurz gekommen.

Kamerad Husemann gab eine historische Uebersicht über die Organisationsentwicklung im Verband. Im wohlverstandenen Verbandsinteresse sei man schließlich nach jahrelangen Beratungen zu dem gegenteiligen Zustand gekommen.

Die Arbeitszeit der Feuerarbeiter.

Achtstundentag ab 1. April.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht in seiner Nummer vom 20. Januar die Verordnung über die Arbeitszeit in Kokereien und Hochofenwerken. Es heißt dort:

„Auf Grund des § 7 Absatz 2 in Verbindung mit § 15 Absatz 2 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 1249) wird hiermit verordnet:

Artikel I.

Die Beschränkung des § 7 Absatz 1 der Arbeitszeitverordnung findet Anwendung

1. **in Kokereien (Zechen-, Hütten- und selbständigen Kokereien) auf diejenigen Arbeiter, die mit Arbeiten an den Koksöfen beschäftigt sind einschließlich der unmittelbaren Abfuhr des fertigen Kokses von den Oefen,**
2. **in Hochofenwerken auf diejenigen Arbeiter, die mit Arbeiten an den Hochöfen beschäftigt sind einschließlich der unmittelbaren Zufuhr des Kokses, der Erze und der Zuschläge zu den Hochöfen und einschließlich der Abfuhr des flüssigen Roheisens von den Hochöfen oder der Entfernung des gegossenen Roheisens aus der Gießhalle.**

Die Beschränkung des § 7 Absatz 1 greift für Arbeiter, die in den bezeichneten Betrieben nur während eines Teils ihrer Arbeitszeit beschäftigt sind, nur an denjenigen Tagen Platz, an denen der einzelne Arbeiter mit den genannten Arbeiten während des überwiegenden Teils seiner täglichen Arbeitszeit beschäftigt ist.

Artikel II.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1925 in Kraft.

Soweit infolge besonderer Umstände in einem Teil des Reichsgebietes die wirtschaftliche Lage das Inkrafttreten zu diesem Zeitpunkte ohne schwere Gefährdung der bezeichneten Gewerbezweige nicht gestattet, kann die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers den Zeitpunkt des Inkrafttretens hinausschieben.

Berlin, den 20. Januar 1925.

Der Reichsarbeitsminister. Dr. Brauns."

* *

Trotzdem diese Verordnung den Wünschen des Sozialpolitischen Ausschusses nur halb entgegenkommt, bedeutet sie doch immerhin einen Wendepunkt innerhalb der heutigen Sozialpolitik in Deutschland. Der Vorstoß des Unternehmertums, der die völlige Beseitigung des Achtstundentages zum Ziel hatte, ist zum Stehen gekommen. Die Gewerkschaften müssen sich zum Gegenstoß rüsten und diese Verordnung zum Ausgangspunkt weiterer Arbeitskämpfe machen. In dem leitenden Artikel unserer diesmaligen Nummer weisen wir bereits auf die Konsequenzen dieses Geschehens hin. Die Bergarbeiter müssen das Gebot der Stunde erkennen. Sie müssen wissen, daß es nicht nur bei der mehr oder minder unfreiwilligen schönen Geste der schwerindustriellen Regierung Luther bleiben darf, sondern daß ein Ausgangspunkt für fruchtbringende Kämpfe um die Arbeitszeit im allgemeinen gefunden werden muß.

Von der „Einheitsfront"-Bewegung der KPD.

Als die englische Delegation vom russischen Gewerkschaftskongreß zurückkehrte, hatte sie keine Zeit, der Einladung der Berliner Gewerkschaften und der Gewerkschaftsspitzen zu folgen und ein paar Tage in Berlin Aufenthalt zu nehmen. Die Berliner Kommunisten bekamen von ihrer Moskauer Zentrale genauen Bescheid über die Zeit der Durchfahrt der Engländer durch Berlin und sie veranstalteten dann eine Begrüßungsdemonstration auf dem Bahnhof, an der sich zu beteiligen die freien Gewerkschaften natürlich keine Veranlassung hatten. In Deutschland kräht nach kommunistischen Demonstrationen kein Hahn mehr und deshalb fand auch diese nur in der kommunistischen Presse ausführliche Erwähnung. In England hat man noch keine Erfahrungen mit kommunistischer Politik und Taktik hinter sich, man wird sie erst noch machen. Auf dem Berliner Bahnhof hatten die Engländer und ihr Sprecher Purcell einfach eine kommunistische Versammlung vor sich. Ob er es so gewußt hat, da er sich in seiner Ansprache besonders an „die deutschen Gewerkschafter" wandte?

Daß sich die Engländer nicht so viel um Formen und Formeln kümmern, sondern mehr aufs Ganze ausgehen, hat schon viel Gutes bewirkt. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß die britischen Kameraden ihr traditionelles „fair play" zur Zielscheibe kommunistischer Tricks werden lassen. Die englischen Gewerkschaften treten allerdings in ehrlichem Bemühen besonders entschieden für die Einheit ein. Deshalb hat aber die englische Delegation gerade in Berlin u. a. besonders darauf hingewiesen, „daß das Weltproletariat nicht nur eine internationale Bewegung braucht, sondern darüber hinaus ein brüderliches und ehrliches Zusammengehen". In diesem Satz kommt die gleiche aufrichtige Befangenheit zum Ausdruck, die auch MacDonald an den Tag legte, als er den Sinowjewbrief ohne weiteres für echt nahm. Wie „brüderlich" und ehrlich die Kommunisten aber in Wirklichkeit sind, haben sie in Berlin und neuerdings wieder in Paris bewiesen, wo mit großem Klimbim und Zeitungsinseraten eine Demonstration für die Einheit, mit Purcell und Fimmen als Hauptdauern, angekündigt wurde, trotzdem weder Purcell noch Fimmen irgendwelche Zusagen gemacht hatten. Wenn solche Manöver wie die eben genannten inszeniert werden, die kommunistische Presse mit aus den Fingern gesogenen Artikeln und Meldungen die ungeheuerlichsten Geschichten über die Beziehungen zwischen dem IGB. und dem amerikanischen Gewerkschaftsbund verbreitet, um einen englisch-amerikanischen Gegensatz zu schaffen usw. usw., so können sie international nur zeitigen, was sie national gezeigt haben, nämlich noch größere Verwirrung und Lähmung. Würde es sich für die Kommunisten wirklich um die Einheit handeln, so würden sie bestrebt sein, nun endlich auf der auch von den englischen Genossen immer wieder geforderten Plattform sachlicher Arbeit und Unterhandlungen bleiben und nicht die Gewerkschaftsbewegung weiterhin als Aktionsgebiet für abenteuerliche Kesseltreiben und Schwindeleien betrachten.

In England überwachte ein Korrespondent des „Manchester Guardian" aufmerksamen Auges die Ankunft der Delegation in London. Mit sichtlicher Genugtuung und Erleichterung berichtet er darüber, daß die ankommenden Delegierten sich nicht mit den zum Empfang bereitstehenden Kommunisten einließen, daß keine Reden gehalten wurden und sich die ganze Begrüßungszeremonie auf einen Händedruck zwischen Bromley und Tom Man beschränkte.

Gar so leicht wird es den Kommunisten nicht werden, die englischen Gewerkschaften einzuseifen. Am Jahresschluß kommt die Meldung, daß der Generalrat des britischen Gewerkschaftsbundes die Einladung zur Teilnahme an dem von der kommunistischen Minderheitsbewegung für den Monat Januar einberufenen Kongreß abgelehnt hat.

Um die Steigerung der Knappschaftsbezüge über 25 Dienstjahre.

Als auf der Hauptversammlung des Reichsknappschaftsvereins in Leipzig ein Beschluß über die Abstufung der Teuerungszulage nicht zustande kam, weil ein diesbezüglicher Antrag der Versichertenvertreter durch die Werksvertreter und der Antrag der Werksvertreter durch die Versichertenvertreter abgelehnt wurde, hat unser Verband im Auftrage unserer Aeltesten eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister gerichtet, daß er die Abstufung der Teuerungszulage vornehmen möge. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Frage lassen wir die Eingabe in ihrem Wortlaut folgen:

Eingabe um Abstufung der Teuerungszulage nach § 31 des RKG.

Bochum, den 29. Dezember 1924.

An den Herrn Reichsarbeitsminister, Berlin.

Im Auftrage der Knappschaftsältesten des Bergarbeiterverbandes, die der Hauptversammlung des Reichsknappschaftsvereins als Versichertenvertreter angehören, möchte ich hiermit den Herrn Reichsarbeitsminister dringend ersuchen, eine Abstufung der Teuerungszulage gemäß § 31 des RKG. vorzunehmen.

Begründung:

Die Durchführung der Sozialversicherung nach dem RKG. ist im allgemeinen der Selbstverwaltung der Beteiligten, der Arbeitgeber und der Versicherten, überlassen worden. Da aber in den Organen der Knappschaft überall die Parität der Mitbestimmung gewahrt ist und wichtige Beschlüsse nur gefaßt werden können, wenn von beiden Seiten die Mehrheit dafür stimmt, besteht die Möglichkeit, daß über viele Fragen unter den Beteiligten keine Einigung erzielt wird und sie deshalb nicht geregelt werden können. Aus diesem Grunde hat die gesetzgebende Körperschaft bei der Schaffung des RKG. bestimmt, daß die Aufsichtsbehörde entscheidend eingreifen kann. So sah u. a. Artikel 6 des Einführungsgesetzes zum RKG. vor, daß, wenn in der Gründungsversammlung keine Einigung der Beteiligten über die Satzung zustande kam, der Herr Reichsarbeitsminister die Satzung erlassen konnte.

Sie, Herr Minister, haben auch von dem Recht Gebrauch gemacht und nach dem Scheitern der Gründungsversammlung eine Satzung erlassen. Leider haben Sie bei dem Erlaß der Satzung gerade die wichtigste Frage, nämlich die Abstufung der Teuerungszulage gemäß § 31 des RKG., bei der am allerwenigsten Aussicht bestand, daß zwischen den Arbeitgebern und den Versicherten eine Einigung zustande kam, ungeregelt gelassen. Ein Zweifel darüber, ob Ihnen auch das Recht zustand, die Teuerungszulage abzustufen, konnte gar nicht aufkommen, da § 31 des RKG. ausdrücklich bestimmt, daß die Teuerungszulage durch die Satzung nach dem Dienstalter abzustufen ist. Wenn dann Artikel 6 des Einführungsgesetzes zum RKG. davon spricht, daß bei Nichtzustandekommen der Satzung in der Gründungsversammlung der Herr Reichsarbeitsminister die Satzung erläßt, so wird dadurch klar erwiesen, daß Sie, Herr Minister, auch in dieser Frage eine Entscheidung treffen konnten. Ich weiß nicht, welche Gründe Sie davon abhielten, die Abstufung der Teuerungszulage vorzunehmen. Wenn Sie die Abstufung vorgenommen hätten, wäre jedenfalls die Durchführung der Knappschaftsversicherung viel reibungsloser vor sich gegangen.

Es wird Ihnen bekannt sein, daß, nachdem in der Zwangssatzung die Abstufung der Teuerungszulage nicht vorgenommen wurde, der vorläufige Vorstand des RKV. sich mit dieser Frage beschäftigt hat. Leider konnte im Vorstand eine endgültige Regelung dieser Frage nicht vorgenommen werden, weil hier sogleich eine große Meinungsgegensätzlichkeit wegen der Abstufung über die 25 Dienstjahre zwischen den Arbeitgebern und den Versicherten zu verzeichnen war. Bei dieser Sachlage war es vorauszusehen, daß auch in der Hauptversammlung eine Einigung unter den Beteiligten nicht zu erzielen sein würde. Wie Sie, Herr Minister, wohl unterrichtet sein werden, haben die Versichertenvertreter des Bergarbeiterverbandes, denen sich alle anwesenden Versichertenvertreter anschlossen, folgenden Antrag zu dieser Frage gestellt:

„Die Teuerungszulage, die nach § 31 des RKG. zu der durch Steigerungsbeträge nach § 28 des RKG. erdienten Rente für Invaliden zu gewähren ist, wird so bemessen, daß feste Rente und Teuerungszulage zusammen 1,6 v. H. des in § 31 des RKG. näher bezeichneten Hauerdurchschnittslohnes und des durchschnittlichen Reviersteigergehaltes für jedes volle Dienstjahr betragen. Die Bemessung der Teuerungszulage für Witwen, Waisen und Kinder von Invaliden erfolgt in der Art, daß deren feste Rente und Teuerungszulage zusammen den Hundertsätzen vom Hundertsatz von 1,6 des Hauerdurchschnittslohnes und des Reviersteigergehaltes für jedes volle Dienstjahr für Invaliden entsprechen, wie sie den §§ 53, 54 und 56 der Satzung bestimmt sind."

Die Arbeitgebervertreter haben diesen Antrag abgelehnt und einen anderen Antrag eingebracht, in welchem die Abstufung nur bis zu 25 Dienstjahren vorgesehen wird. Der Antrag der Arbeitgebervertreter ist von den Versichertenvertretern abgelehnt worden. Somit hat die Hauptversammlung die Abstufung der Teuerungszulage nicht vorgenommen. Der Streit über diese Frage bleibt nach wie vor ungelöst. Da aber durch die Nichtregelung der Abstufung die Verworrenheit in der Knappschaftsversicherung immer größer wird, möchten die Versichertenvertreter unseres Verbandes den Herrn Reichsarbeitsminister hiermit ersuchen, die Abstufung vorzunehmen.

Welches Unrecht die Nichtgewährung der Bezüge über 25 Dienstjahre bedeutet, ersehen Sie, Herr Minister, daraus, daß z. B. in der Ruhrknappschaft ein Arbeiter, der mit 14 Jahren in die Pensionskasse aufgenommen wird und mit 39 Jahren seine 25 Dienstjahre erfüllt, noch 11 Jahre, bis zum 50. Lebensjahre, Beiträge zahlen müßte, für die er seine Rente nicht steigern kann. Er hätte in den 11 Jahren eine Summe von 1386 Mk. zu zahlen. Wenn er noch länger im Bergbau beschäftigt bleibt, wird die Summe immer größer, so daß beim 55. Lebensjahre über 2000 Mk. an Beiträgen von ihm zu zahlen wären, ohne daß er eine Steigerung für die Jahre erhalten könnte. Durch die unzulängliche Regelung der Abstufung wird erreicht, daß jeder Bergmann, der die Bedingungen des § 26 des RKG. erfüllt hat, sofort die Knappschaftspension beantragt, weil es ihm als ein Unrecht erscheint, daß er noch länger Beiträge zahlen soll, für die er nichts erhält. Die Belastung der Knappschaftspensionskasse wird durch Verweigerung der Steigerung über 25 Dienstjahre höher als bei Gewährung dieser Steigerung. Würde nämlich die Steigerung über 25 Dienstjahre gewährt, so wäre ein großer Teil der Bergarbeiter bereit, so lange zu arbeiten, wie es seine Gesundheit gestattet, um sich dadurch eine höhere Rente zu erwerben. Die Bezugszeit der Rente würde für den einzelnen viel kürzer werden als sonst und damit würde die Knappschaftspensionskasse entlastet.

In der Annahme, daß Sie, Herr Minister, sich diesen Gründen nicht verschließen und demzufolge die Unterlassung der Abstufung, die Sie beim Erlaß der Satzung machten, jetzt nachholen und die Abstufung der Teuerungszulage im Sinne der Versichertenvertreter des Bergarbeiterverbandes vornehmen, zeichne ich

Mit hochachtungsvollem Glück auf!

J. A.: Viktor,
Versichertenvertreter im Vorstand des Reichsknappschaftsvereins.

Gesunde Kinder

haben auch einen gesunden Appetit. Geben Sie ihnen ihr Frühstücksbrot dick mit der Feinkostmargarine „Schwan im Blauband" bestrichen.

Preis 50 Pfennig das Halbpfund in der bekannten Packung.

Schwan im Blauband frisch gekirnt

Wir bitten, beim Einkauf von „Schwan im Blauband" das farbig illustr. Familienblatt „Die Blauband-Woche" gratis zu verlangen

Togal-Tabletten hervorragend bewährt bei: Gicht, Rheuma, Ischias, Hexenschuß, Nerven- und Kopfschmerzen.

Togal stillt die Schmerzen und scheidet die Harnsäure aus. Fragen Sie Ihren Arzt. — In allen Apotheken erhältl.
Best. 12,6% Lith. 0,46% Chinin. 74,3% Acid. acet. salic. ad 100 Amyl.

5000 Wunder-Kino nur M. 2.50

per Stück. Patentiert. Großer Reklame-Verkauf! Man bestelle sofort! Später bedeutend teurer! Jedermann sein eigenes Kino im Hause! 1 Original-Film gratis! Verblüffende, sensationelle Neuheit! Interessante, spannende Unterhaltung für Jung und Alt! Jeder ist entzückt! Eigene Dreh-Vorrichtung! Bei Tageslicht und Lampenlicht stets gebrauchsfertig. Zusammenlegbar.! Bequem in der Tasche zu tragen! Ia. Original-Ersatz-Filme, Stck. Mk. 1,25. Große Original-Film-Auswahl! (Theater-, Sport-, Reise-, Märchen- usw. Filme) stets vorräthig. Film-Verzeichnis liegt jeder Sendung bei. A. Müller & Co., Fichtenau V. 162 bei Berlin.

3/4 Million Meter
Stoffe versandbereit

6 nachstehende Posten weit unter normalem Preis. Gültig nur kurze Zeit. Bestellen Sie in Ihrem Interesse sofort.

Versand von 10 Mk. an — Ab Mk. 20 portofrei.

Nr.	Preise per Meter	Breite i. cm	M
10	Baumwolltuch, ungebleicht, prima, fast unverwüstlich	78	0,67
11	Baumwolltuch, ungebleicht, gleich gute fast unverwüstliche Qualität, jedoch	140	1,29
12	Baumwolltuch, ungebleicht, gute solide Sorte	140	1,05
13	Hemdenflanell, sog. Militärflanell, prima, fast unzerreißbar	74	0,68
14	Weißes Hemdentuch, ganz vorzügliche Qualität, für bessere Wäschestücke geeignet	78	0,74
15	Weißes Hemdentuch, sehr leichte Sorte	78	0,42

Was trotz der Güte und Billigkeit nicht entsprechen sollte, nehme auf meine Kosten retour u. bezahle den vollen ausgel. Betrag zurück.
Josef Witt, Fabrikat. u. Vers., Weiden 102 (Oberpf).
Aeltestes u. größtes Versandgeschäft der Art in Bayern.

Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefere ich überall hin gegen bequeme Wochenraten von nur Gmk. 1.– an
Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparate und Platten, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. Jll. Katalog A gratis u. frei. Walter H. Gartz, Postfach 828A Berlin S. 42.

Billigste bayer. Bezugsquelle für
echt böhm. Bettfedern
nur gute füllfertige Sorten

graue G.M. 1,50, halbw. Rupf. 2,50, weiße flaumige 3,80, sehr flaumreiche 4,50, prima Flaumrupf 5,—, allerfeinst. Flaummischung. 6,50 und 8,—, Brustflaum 13,50 und 15,—, alles pro Pfund. Neue fertige Betten aus Ia. rot Inlett, 1 Oberbett, 1½ schläfig 39,—, 1 Kissen 12,50 (weiße Füllung). 1 Unterbett 28,50. Muster u. ausf. Preisliste umsonst. Versand von 9 Pfd. franko u. zollfr. geg. Nachn.
Josef Christl Nachf., Cham 441, bayr. Wald
Umtausch gestattet od. Geld — Reellste Bedienung.

Jede verständige Mutter gibt ihren Kindern
Kathreiners Malzkaffee.
Kathreiners Malzkaffee erhält die Kinder frisch und kräftig und macht den Kleinen die Milch schmackhaft. Tausende von Ärzten empfehlen ihn.

Der Gehalt macht's!

Fordert in euerm Konsumverein nur Waschmittel mit der Marke GEG

Dieses genossenschaftliche Erzeugnis hält jedem Vergleich mit Waren der Privatindustrie stand

GROSSEINKAUFS-GESELLSCHAFT DEUTSCHER CONSUMVEREINE M.B.H., HAMBURG 1 / SEIFENFABRIK DÜSSELDORF

Musterpakete zum Fabrikpreis.

A: 1 Damen-Cheviotkleid, 1 Flanellrock, 1 Damenbluse, 1 Reformhose aus dickem, gerauhten Blautrikot. Zusammen Mk. 15,-
B: 1 Kostümrock aus Cheviot, 1 Kasak aus prima Velontine, 1 Damenhemd, 1 Damenbeinkleid, 1 Untertaille, 1 Büstenhalter, Wäsche aus feinfädigem Ia Hemdentuch, feine Spitzen, groß u. weit gearbeitet. Zus. Mk. 15,-
C: 1 Unterrock, 1 Prinzeßr., 1 Nachthemd, 1 Nachtjacke, 1 Figurverbesserer m. Gummistrumpfbänd., 1 weiß. Trikotschlüpf. Zus. Mk. 15,-
D: 1 Kleid aus prima schwarzem Wollkrep, 1 Jumper-Unterrock aus prima schwarzem Serge, 1 schwarzer Trikotschlüpfer. Zus. Mk. 15,-
E: 1 starkes Waschkleid m. Gürtel, 1 Kostümrock, 1 Flanellbluse, 1 gr. Wirtschaftsschürze a. eisenft. Schürzenleinen m. Latz, 1 Schürze aus Ia. bedrucktem Glanzsatin, ap. Muster, Wiener o. Jumperform. Zus. Mk. 15,-
F: 1 Bettbezug aus bestem Linon, 130 cm br., 2 m l., dto. Bettlaken, 1 Kissen, 1 Bettvorl. a. Tuch, Fellmust. gefütt. u. gesäumt. Zus. Mk. 15,-
G: 1 Joppe a. starkem, dicken Tuch, ganz gefüttert, mit Antirheumastoff „Elektra", 6 Paar mod. Woll- u. Kamelhaarsocken. Zus. Mk. 15,-
H: 1 Sportjoppe, 1 Tuchhose, 1 Tuchweste, 1 Barchentsporthemd, 1 wollgemischtes Normalhemd. Zusammen Mk. 15,-

Garantiert alles prima, reguläre Ware, Gr. 42—48.
Versand gegen Nachnahme. — Nichtentsprechendes Zurücknahme. Ansichtssend. ohne Nachnahmesicherheit nur an Verbands- oder Betriebsbüros.
Textilhaus Schreiber, Berlin-Schöneberg.
Fabrikation und Vertrieb nach Ford-System.

Wir empfehlen:
Otto Hue:
Die Bergarbeiter
Historiche Darstellung der Bergarbarbeiter-Verhältnisse
2 Bände (Halbleinen) Vorzugspreis 8 Mk.
Bestellungen sind zu richten an
H. Hansmann & Co.
Bochum, Wiemelhauser Str. 42.

Selbstrasierer
benutzt die deutsche „Wicking"-Rasierklinge!
Beste Edelstahl-Qualität.
Kein Schleifen der Klingen mehr nötig, da der Neupreis für die „Wicking"-Rasierklinge nicht höher wie die Kosten des Nachschleifens.
Reklamepreis pro 100 Stück Gm. 6,80
„ „ 50 „ „ 4,70
einschließlich Verpackung
dazu ein Rasierapparat in hochfeinem Etui gratis!
Nachnahme 50 Pf. mehr. Versand direkt an Verbraucher und Wiederverkäufer.
Alleinvertrieb: Karl Fr. Becker, Hamburg, Colonaden 43.

Wie versilberte Eßbestecke
sind unsere neuen („Iracka", garantiert rostfrei, hochglanz-poliert) Eßlöffel, Gabeln, je Dutzd. 5,50, Kaffeelöffel 3,50. Messer 8,50 u. 14 Mk. (Fabrikpreise), in Alpaka u. Perlmutter doppelter Preis. Tägl. lobende Nachbestellg. Harcuba & Frackmann, Leipzig-Schleußig 39.

Qualitäts-Betten
von prima hochfein echtrot u. gestreift Bettköper mit zartweicher, reichlicher Federfüllung. Große Oberbetten 16.50, 19.50, 24.50 G.-M. Große Unterbetten 15.50, 18.50, 23.50 G.-M. Große Kissen 4.50, 5.50, 6.50.
Bettfedern
1.25, 2.—, 2.50, 3.50 G.-M. Halbdaunen 4.50, 6.50, 7.50 G.-M. Daunen 9.50, 11.50, 13.50 G.-M. p. Pfd. nur staubfreie, frische Qualitäten. Kein Risiko. Nichtgefallend Umtausch oder Kaufpreis zurück. Tausende von Kunden, Nachbestellungen und Dankschreiben. Bettenfabrik u. Bettfedern-Großhandlung. A. u. M. Frankrone, Cassel Nr. 39.

Laubsägerei
Kerbschnitt und Holzbrand
Werkzeuge, Holz, Vorlagen etc. in grosser Auswahl billig. Katalog gratis. J. Bendel, Neustadt 26 Pfalz.

Bettnässen
Befreig. garant. sofort. Alter u. Geschlecht angeben. Auskunft grat. Versandh. Frauendank München 88 c Tal 52.

Strickwolle
prima Sportgarn 5 M., Brannschecht 6 Mk., Matador 8 und 13 Mk. das Pfund geg. Nachn. Wollhaus Söllner, Tauberbischofsheim

Bettnässen
Befreiung sofort. Alter u. Geschlecht angeb. Ausk. umsf. Institut Winkler, München S 42, Kiapfheimburgerstr. 168.

Volksfürsorge
Gewerkschaftl.-Genossenschaftl. Versicherung

Bandwurm-, Spul- und Madenwürmer entziehen d. Körper die best. Säfte, der Mensch w. blutarm, nervös, elend und schlapp. Bleichsücht. u. blutarme Frauen und Mädchen, Magen- u. Weißflußleid. sowie nervöse Pers. usw. leid. i. d. meisten Fällen an Eingeweidewürmern, erkennen aber i. Krankheit nicht. Heute bedarf jeder d. so teuren Lebensmittel für sich u. dürfen diese nicht u. d. Würmern geraubt werden. Auskft. kostenlos. (Rückporto.) Keine Hungerkur! Wurm-Rose Hamburg 11e 75

Honig
gar. rein, erstkl. Qualität (kein minderwertiger Auslandshonig) versendet in Postkolis von 1½ Pfund an Großimkerei Ebersbach, Sa. Billigster Preis auf Anfrage.

Kopfläuse mit Brut vernichtet Goldgeist

Bei Rheumatismus, Gicht etc. benutze man mit bestem Erfolg M. Menzel's Rheumatismus-Tee. Paket Rmk. 3,00 frei Nachnahme. Max Menzel, Chemische Erzeugnisse, Zahna 5, Prov. Sachs.

Prima Eiderfettkäse
9 Pfund 6.00 M. franco
Dampfkäsefabrik Rendsburg 424.

Billige böhmische
Bettfedern!
1 Kilo graue geschlissene Gm. 3.—, halbweiße 4.—, weiße 5.—, bessere 6.—, 7.—, daunenweiche 8.—, 10.—, beste Sorte 12.—, 14.— Gm. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes 209 bei Pilsen in Böhmen.

Musikinstrumente
aller Art.
Echt ital. Mandolinen zu M. 20.—, 30.—, 40.—, 50.—, 60.—
8 Tage zur Probe
⅓ Anzahlung, Wochenraten von Gm. 2,— an. Verl. Sie sofort großen illustr. Katalog postfrei.
Fritz Gottschalk,
Köln a. Rh. 34, Luxemburger Straße 31.

FAHRRÄDER 62 MARK
FRACHTFREI EMPFANGSSTATION NACHNAHME ODER VORAUSZAHLUNG
FORDERN SIE GRATIS UND FRANKO KATALOG VON DER „SIGURD"-GESELLSCHAFT M. B. H., CASSEL 78

Die besten und billigsten Rauchtabake
(rein Uebersee) kaufen Sie direkt a. m. bekannt. Rauchtabak-Fabrik Wilh. Stricker Bruchsal (Baden).

	Per Pfd. Mk.
Feinschnitt, hochf.	3,—
Feinschnitt	2,75
Goldshag	2,50
Shag-Tabak	2,25
Raucherliebling	2,—
Grobschnitt	2,—
Krüllschnitt	1,75
Förstertabak	1,50
Hollandria	1,25
Rippentabak	1,—

Zigarren 7-30 Pf. p. Stück
Gegen Nachnahme, von 4 Pfd. an franko, oder 2 % Rabatt bei Voreinsendung a. Postscheck. Karlsruhe 8195.

3 Schlager!!
Jagd-, Strapazier-, Gebirgs-Schnürstiefel, erstklass. Doppelsohl., unverwüstlich, wasserdicht, Mk. 11,—, Reklame 3 P. Mk. 27,—. Gruben- u. Arbeits-Schnürstiefel Mk. 8,—, 3 P. Mk. 20,—. Nachnahme Nichtgefallen Geld zurück.
Fischer, Schuhvertrieb, München 512, Thomashofstraße 19.

Vergessen Sie es nicht!
Lehmann & Assmy, Tuchfabrik, Spremberg (L.) 191 verkaufen direkt ab Fabrik. Anzugstoffe, Paletotstoffe, Joppen-, Hosen-, Westenstoffe, Damentuche, jedes Maß, an Private zu unerreicht billigen Preisen. Muster an jedermann frei.

Frei Haus geliefert!
9 Pfd. Tilsiter Art 5,95
9 Pfd. Holländer Art 5,95
9 Pfd. Limburg. Art 5,95
60 ff. Harzkäse 3,45
120 Stück 5,65
180 Stück 7,75
9 Pfd. Edam. Fettkäse 9,95
9 Pfd. Margarine 6,95
5 Pfd. Tafelkäse u. 4 Pfd. ff. Mettwurst 10,75
9 Pfd. Speck (hiesige Landräucherung) 11,95
ca. 5 Kilo-Dose ff. Matjesheringe 6,25
ca. 5 Kilo-Dose ff. Salzfettheringe 4,25
½ Bismarckhering oder Rollmops 5,25
9 Pfd. Schweinekopf mit Fettbacke, leicht gesalzen 5,95
E. Napp, Altona 52

Bettnässen
Befreiung sofort. Auskunft kostenlos Alter u. Geschlecht angeb. Dr. med. Heumann & Co., Velburg 145 (Bayern).

Direkt an Private
versende Tisch-Stehuhren, selbige i. meine haben geschmackvolle und modernste Gehäuse und nur beste Messingwerke, à Stück 4,80 und 6,50 Mk. Diese Uhren eignen sich auch für alle Geschenkzwecke. Außerdem liefere ich auch alle anderen Uhren. Täglich Nachbestellungen. Vertreter überall gesucht. W. Müller, Uhrenfabrikation, Villingen 99 i. B., Postfach 29.

Postversand für jeden erreichbar!
Feinste Bratheringe (4 Literdose) M. 4,20
„ Geleeheringe „ „ 4,15
Nur zwei Artikel, daher günstige Preise. Versand frei unter Nachnahme.
Hans Matthiesen, Eckernförde a. d. Ostsee.

Sächsische Bettfedern- und Betten-Fabrik
Paul Hoyer, Delitzsch
(Provinz Sachsen), Angerstrasse 4
sendet Ihnen wieder genau so gut wie früher, auch äusserst billig
Federn und Inletts
Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben u. Preisliste umsonst u. portofrei.

Größte Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen
Großer Katalog umsonst — Aufträge von 10 M. an portofrei.
Wolf & Comp. Klingenthal Sa. Nr 687

„Vom Tode errettet . ."
Lungenleidende! So urteilen Leidensgefährten:
„Ich habe jetzt schon von Ihnen die sechste Flasche bezogen und ich muß sagen, der Nymphosan-Syrup hat mich noch vom Tode errettet. Erst war ich 10 Wochen im Krankenhause, da hatte ich hohes Fieber und sehr viel Auswurf; auch war ich so schwach, daß ich nicht mehr gehen konnte. Dann ging ich nach Oberstdorf und da hörte ich von einem Herrn E. von Ihrem Nymphosan-Syrup. Sofort bestellte ich diesen. Ich habe 14 Pfund zugenommen, kein Fieber mehr und Auswurf hat auch sehr nachgelassen und spreche Ihnen meinen herzlichen Dank aus. Hochachtend G. B. in O."
So und ähnlich lauten die fast täglich bei uns eingehenden Dankschreiben. Best.: Balf. Myr. cps. 3 %, Na benz. 0,1 %, Na. br. 2 %, Ferr. pept. oxyd. liqu. aa 5 %, Extr. Malt. 24 %, Sacch. 16 %, f. emuls. Preis pro Flasche 3,—. Zu haben in Einhorn-Apotheke.
Alleinhersteller: Nymphosan A.-G., München 38.

Ihr Geldbeutel
wird fett, wenn Sie billig rauchen. Es kostet
5 Pf.
für eine Karte an Tabakfabrik
„Weltruf"
E. Köller, Bruchsal Nr. 169
um Preisliste.
Riskieren Sie es, Sie bereuen es nicht.

Lohn und Arbeitszeit.

Tarifloser Zustand im Saarbergbau.

Nachdem der von den Gewerkschaften gekündigte Tarifvertrag im Saarbergbau am 16. Januar abgelaufen und auch inzwischen keine Einigung zwischen den Vertragsparteien erzielt wurde, ist jetzt im Saarbergbau ein tarifloser Zustand eingetreten. Am 24. Januar wird der Verwaltungsrat der Saargruben eine Tagung abhalten, von deren Ergebnis die Weiterentwicklung der Dinge wesentlich abhängen wird.

Bergbautechnik.

Unfälle durch Grubenlampen.

Aus Interessentenkreisen erhalten wir nachstehende Zuschrift:

Hierunter werden von Laien im allgemeinen nur die Unfälle verstanden, die durch Entzünden der Grubengase durch die Flamme der Lampe entstehen und wobei durch die Gewalt der Explosion in der Regel Menschenleben vernichtet werden. Um diesen furchtbaren Katastrophen nach Möglichkeit zu begegnen, sind durch Verfügung der Bergbehörde in Steinkohlengruben die elektrischen Grubenlampen vorgeschrieben und im Ruhrrevier zu 70 Prozent eingeführt. Während die Benzinlampe ein Gewicht ca. 3—4 Pfund hat, beträgt das Gewicht der elektrischen Grubenlampe 8—9 Pfund.

Der Bergmann hat sich leider daran gewöhnt, seine Lampe im Munde zu tragen. Abgesehen von der Beschädigung des Gebisses sind auch bisher schon eine Anzahl Verletzungen, ja sogar Todesfälle einzelner Personen dadurch verursacht worden, daß beim Klettern (Fahrtensteigen) die Lampe fallen gelassen wurde. Diese Gefahrenquelle ist durch die Einführung der elektrischen Grubenlampe wesentlich erhöht, denn es dürfte einem jeden einleuchten, daß ein Gewicht von rund 9 Pfund nicht längere Zeit im Munde getragen werden kann. Aus diesem Grunde sehnen sich die Bergarbeiter auch schon seit langem nach irgend etwas, um die Lampe bequem und sicher — insbesondere beim Klettern — tragen zu können. Auf einigen Zechen hat man nun sogenannte Tragriemen den Arbeitern zur Verfügung gestellt, die aber durchaus keine Sicherheit gegen Herabfallen bieten und daher auch im allgemeinen wenig benutzt werden. Nun ist auch in dieser Beziehung ein erfreulicher Wandel eingetreten und unter der Bezeichnung „Tragkissen für Grubenlampen" Gebrauchsmusterschutz erteilt worden.

Dieses Tragkissen besteht aus einer starken Filzplatte, die mit Segeltuch umhüllt und auf der Rückseite mit einem weichen Stoff gefüttert ist. Oben in der Mitte ist ein kleiner Ring befestigt, in dem die Lampe eingehängt wird. Unten wird die Lampe durch einen Riemen gehalten. Das Tragkissen hat an der oberen Kante eine Verstärkung und wird mittelst eines verstellbaren Riemens um den Hals getragen. Es kann ebenso bequem auf dem nackten Oberkörper, als auch auf der Grubenkleidung getragen werden und eignet sich für Benzin- als auch für elektrische Grubenlampen.

Wenn auch gerade der Bergmann recht konservativ veranlagt ist, d. h. am Altgewohnten gern festhält, so dürfte doch dieses Tragkissen für ihn einem lang empfundenen Bedürfnis abhelfen und vor allen Dingen die Gefahren der Verletzungen und Unglücksfälle durch die Grubenlampe ganz wesentlich vermindern — wenn nicht gar beseitigen.

Die Betriebsräte dürften für diese Neuerung ein ganz besonderes Interesse haben und danach streben, daß dieses Tragkissen so bald als möglich allgemein eingeführt wird.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Wirtschaftslage.

Die Belebung der Industrie hielt im neuen Jahre im allgemeinen so wie im Dezember an. Der gesteigerte Kohlenabsatz war das deutliche Zeichen dieser Belebung. Im November wurden im Ruhrgebiet täglich ca. 18 000 Wagen gestellt, im Dezember 25 000. (Die Gestellung im Dezember war etwas höher deshalb, weil im November der Versand an Reparationskohle geringer war, weil die Reparationskommission Anfang November noch kein Lieferungsprogramm bekannt gab, so daß im Dezember Nachlieferungen erfolgen mußten.) Im Januar war die Wagengestellung ca. 26 000, am 16. Januar z. B. 26 534.

In der Braunkohlenindustrie ist der Geschäftsgang gut, besonders in Briketts. Das kommt aber wesentlich auf Rechnung des Hausbrandbedarfs. Berlin klagte noch vor kurzem über völlig ungenügende Belieferung, jetzt deckt sich der Handel ein, um der Nachfrage genügen zu können. Die Industrie nimmt wenig Briketts und noch weniger Rohkohle ab. Wenn sich das nicht bessert, wird binnen kurzem der Absatz in Braunkohle nachlassen.

Die Kaliindustrie ist gut beschäftigt. Vom 1. bis 10. Januar betrug der Absatz in Reinkali 360 000 Dz. Für Januar rechnet man mit 1¼ Million Dz. Vielleicht ist aber der Bedarf noch größer, da schon bis zum 14. Januar Aufträge in Höhe von 870 000 Dz. an die Syndikatsmitglieder gegeben wurden. Man rechnet mit einer weiteren günstigen Entwicklung des Kaligeschäfts.

Die Belebung der Eisen- und Stahlindustrie hielt weiter an. Die größeren Eisen- und Stahlwerke sind auf drei bis vier Monate hinaus mit Aufträgen versorgt, viele nehmen überhaupt keine Bestellungen mehr an. Gut ist die Beschäftigung in der Kaliindustrie, in vielen Zweigen der Textilindustrie, so in der Baumwollfabrikation und Bekleidungsindustrie. Sehr wesentlich gebessert hat sich die Lage der Papierindustrie. Die Kleineisen-, Werkzeug- und Maschinenindustrie hat ebenfalls eine wesentliche Erhöhung gegen November zu verzeichnen, wenn auch ihre Lage nicht befriedigend ist. Weiter ungünstig ist die Lage der Waggon- und Holzindustrie.

Die Bauindustrie zeigt eine gewisse Belebung, die aber gehemmt wird durch unverschämte Preissteigerungen für Holz, Zement usw. in Erwartung einer guten Baukonjunktur.

Im ganzen handelt es sich aber noch um eine unbefriedigende Belebung. Sie ist fast nur auf die erhöhten Inlandskäufe zurückzuführen, die Ausfuhr litt unter hohen deutschen Preisen und schlechten Qualitäten, an die sich die deutsche Industrie vielfach gewöhnt hat. Die Besserung am Eisen- und Stahlmarkt ist zum großen Teil eine künstliche. Seit der Gründung des Rohstahlkartells verzeichnen wir erhebliche Preissteigerungen, gekauft wird vielfach aus Furcht vor weiteren Preiserhöhungen, die zumal mit Erhöhung des Eisenzolles drohen.

Die verarbeitende Industrie sucht sich so gut als möglich einzudecken. Sie muß ja mit der wesentlichen Erhöhung des Eisenzolles — die Schwerindustrie fordert eine Erhöhung um 50 Prozent — rechnen. Wird aber, wie zu erwarten steht, das internationale Rohstahlkartell zustande kommen, so werden weiteren Preissteigerungen keine Hindernisse im Wege stehen. Diese Preiserhöhungen, welche Produktionsmittel — industrielle Absatzkrisen und Halbfabrikate — betreffen, kündigen neue Absatzkrisen oder aber das Weiterbestehen der Absatzkrise an, indem sie die Preislage der Produktionsmittel über der der Verbrauchsgüter zu halten helfen. So muß man mit baldigem Rückschlag rechnen.

Der Achtstundentag bei verbesserter Produktion.

Die „Bäcker- und Konditoren-Ztg." veröffentlicht Zahlen aus einem modernen Betrieb über die Produktion vor dem Krieg und heute (bei gleichem Personal, bei Achtstundentag und Sonntagsruhe heute). Vor dem Krieg wurden Waren hergestellt im Verkaufspreis von 220,60 Mk., heute für 738,20. An einer Sorte wurden verdient vor dem Krieg 135, heute 350 Prozent. Die Löhne stiegen aber nur um 40 Prozent!

Die Unternehmer wissen, was Einigkeit wert ist.

Die Vereinigung Berliner Metallgießereien hat die norddeutschen Metallgießereien, Aluminiumgießereien, Zink- und Bleigießereien und die Hersteller von Spritz- und Preßguß zum Zusammenschluß in einer wirtschaftlichen Vereinigung aufgerufen, die sich als Norddeutsche Landesgruppe dem Gesamtverband der Deutschen Metallgießereien und

Der Hartgeldumlauf am 31. Dezember 1924.

Reichssilber-, Rentenpfennig- und Reichspfennigmünzen wurden in den deutschen Münzstätten bis Ende Dezember 1924 in folgenden Beträgen ausgeprägt (in Klammern die Prägungen im Dezember): Einmarkstücke 135 338 845 (13 334 146) Mk., Dreimarkstücke 126 208 995 (5 222 493) Mk., Einpfennigstücke 1 770 966 (319 045) Mk., Zweipfennigstücke 4 189 227 (574 452) Mk. Fünfpfennigstücke 16 885 039 (1 391 491) Mark, Zehnpfennigstücke 6 420 757 (2 034 991) Mk., Fünfzigpfennigstücke 108 581 488 (144 193) Mk.

Der Seeschiffsverkehr in Hamburg

hat im Jahre 1924 den Friedensverkehr fast erreicht, soweit die Zahl der Schiffe in Frage kommt, in bezug auf die Warenmenge hat er ihn überschritten.

Im Jahre	Ueberhaupt: Zahl	Ueberhaupt: Netto-Register-To.	Davon beladen: Zahl	Davon beladen: Netto-Register-To.
Angekommene Seeschiffe:				
1913	15 073	14 185 496	12 700	13 084 964
1921	8 401	9 421 487	6 321	8 172 318
1922	10 787	12 900 384	8 590	11 536 137
1923	13 192	15 344 116	10 587	13 921 596
1924	12 735	15 622 020	10 581	14 268 230
Abgegangene Seeschiffe:				
1913	16 627	14 440 026	13 745	10 324 437
1921	9 842	9 442 798	8 355	6 718 925
1922	12 782	13 302 568	10 631	9 867 945
1923	15 984	15 619 172	12 919	11 327 968
1924	15 390	15 932 151	12 954	12 032 612

Der deutsche Außenhandel

in den ersten neun Monaten 1924 zeigt, verglichen mit 1913, eine starke Annäherung an die Friedensziffern. Genaue Vergleiche sind allerdings nicht möglich, da die Preisverschiebungen nicht ersichtlich sind, auch der Handel Deutschlands nach den abgetretenen Gebieten 1913 im Außenhandel nicht, 1924 dagegen als Außenhandel erschien. Auf Erdteile und Länder verteilte sich der deutsche Außenhandel folgendermaßen:

Nach Erdteilen:

	Millionen Reichsmark: Januar Sept. 1924	Millionen Reichsmark: Dreivierteljahrsdurchschnitt 1913	% der Gesamt-Ein- bezw Ausfuhr: Januar Sept. 1924	% der Gesamt-Ein- bezw Ausfuhr: Dreivierteljahrsdurchschnitt 1913
Einfuhr (ohne Gold und Silber):				
Europa	3330,6	4416,0	55,2	54,7
Amerika	1626,8	2246,0	26,9	27,8
Asien	584,2	787,4	9,7	9,8
Afrika	264,7	372,6	4,4	4,6
Australien	233,1	255,3	3,8	3,1
Insgesamt	6039,4	8077,3	100,0	100,0
Ausfuhr:				
Europa	3290,8	5758,1	72,4	76,0
Amerika	765,8	1160,0	16,9	15,3
Asien	368,4	411,0	8,1	5,5
Afrika	97,6	158,1	2,1	2,1
Australien	23,4	85,7	0,5	1,1
Insgesamt	4546,0	757[illegible],0	100,0	100,0

Nach Ländern:

Einfuhr	Millionen Reichsmark: Januar bis September 1924	Millionen Reichsmark: ¾-Jahresdurchschnitt 1913	Ausfuhr	Millionen Reichsmark: Januar bis September 1924	Millionen Reichsmark: ¾-Jahresdurchschnitt 1913
Ver. Staaten	1047,7	1286,7	Niederlande	432,8	525,0
Großbritannien	583,9	812,4	Großbritannien	403,2	1088,4
Argentinien	366,5	404,7	Ver. Staaten	355,1	534,9
Elsaß-Lothringen	303,0	—	Tschechoslowakei	276,4	—
Tschechoslowakei	300,5	—	Schweiz	267,1	406,5
Niederlande	287,1	269,7	Oesterreich	232,3	—
Italien	235,6	250,1	Dänemark	211,7	214,4
Schweiz	196,5	162,8	Schweden	207,5	175,7
Ostpolen	61,0	—	Italien	167,9	299,0
P.-Ostoberschl.	185,1	—	Argentinien	134,5	208,8
Westpolen	33,6	—	Japan	107,0	92,1
Dänemark	176,8	145,1	Ostpolen	105,4	—
Frankreich	122,8	443,3	P.-Ostoberschl.	71,1	—
Oesterreich	92,5	—	Westpolen	21,2	—
Belgien	84,1	272,6	Norwegen	90,3	122,1
Schweden	77,9	168,6	Brasilien	84,6	150,0
Brasilien	75,6	197,6	Frankreich	72,2	594,3

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Neue Durchschnittspreise für mitteldeutsche Braunkohle.

Mit Wirkung vom 16. Januar 1925 gelten für das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat folgende Durchschnittspreise: Briketts im Hausbrand- und größeren Industrieformat des mitteldeutschen Kernreviers und der übrigen Reviere außer Kassel 11,55 Mk., Nußbriketts 11,95 Mk., Nüßchenbriketts 12,45 Mk., Briketts des Kasseler Reviers 17 Mk., Brikettspäne 5,80 Mk., Naßbrikettsteine 10,50 Mk. Rohkohlen (14 hl = etwa 1 To.) mitteldeutsches Gebiet und Anhalter Tagebau: Förderkohlen 3,25 Mk., Siebkohlen 4,05 Mk., Stückkohlen 4,55 Mk.

Dem Rohstahlkartell

sind 31 Gesellschaften beigetreten. Die zur Grundlage genommene Menge Rohstahl beträgt für die Kartellmitglieder 13 641 409 To. im Jahre. Die größten Beteiligungszahlen haben die Konzerne Krupp, Phönix und Thyssen mit je 1 580 640 To. Ihnen folgt die Deutsch-Luxemburgische Gesellschaft (Stinnes) mit 1 006 640 To. und die Rheinische Stahlgesellschaft mit 940 800 To. Mitglieder des Kartells, die in zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als die ihnen zugewiesenen Anteile verarbeitet haben, müssen dem Kartell eine Buße von 25 Mk. für jede Tonne Mehrerzeugung bezahlen. Für Dezember hat das Syndikat die Grundanteile für Stahlplatten auf 80 Prozent, für Halbfabrikate auf 90 Prozent herabgesetzt. Der Rohstahlverband soll auch den Rahmen für die Organisierung der Halbzeugproduktion, Schienen, Draht, Röhren usw. abgeben. Sofort nach Schaffung des Rohstahlkartells sind, wie wir schon ziffernmäßig mitteilten, die Preise in die Höhe geschnellt. Die Presse der Schwerindustrie stellt mit Stolz fest, daß sofort nach Schaffung des Rohstahlkartells sich der Eisen- und Stahlmarkt belebte und trotz der erhöhten Preise neue Aufträge vom Inland erteilt wurden. Die neuen Bestellungen sind aber nur der Angst der weiterverarbeitenden Industrie vor einer noch größeren Verteuerung der kartellierten Erzeugnisse zuzuschreiben. Wird doch bekanntlich eine Erhöhung der Eisenzölle um 50 Prozent und darüber hinaus die Schaffung eines internationalen Kartells geplant, was die Preise für Eisen und Stahl noch weiter steigern wird.

Die Steigerung der französischen Kohlenproduktion.

Im Oktober erreichte Frankreich die höchste Förderziffer, die es jemals hatte. In 27 Arbeitstagen belief sich die Förderung auf 4 103 000 To., das sind arbeitstäglich 152 000 To. im Vergleich zu 136 000 To. im Jahre 1913. Die Werke in den Revieren Norden und Pas de Calais sind noch um 3000 To. hinter dem Tagesdurchschnitt von 1913 zurück, während Lothringen etwa 17 000 To. förderte.

Die Kohleneinfuhr betrug rund 2 Millionen To. im Oktober, wovon England etwa die Hälfte, Deutschland ein Viertel und das Saargebiet und Belgien den Rest lieferten.

Die Gesamtförderung Frankreichs an Kohle und Braunkohle wird für das laufende Jahr auf rund 45 Mill. To. geschätzt. Da der Jahresbedarf des Landes mit 75 Millionen berechnet wird und die französischen Bergwerke kaum mehr als 50 Mill. To. hervorzubringen imstande sind, können die Kohlenexporteure einen Einfuhrbedarf Frankreichs von etwa 25 Mill. To. jährlich annehmen.

Die Erzeugung Frankreichs an Hochofenkoks stieg in der gleichen Weise wie die Kohlenförderung. In der ersten Zeit der Ruhrbesetzung betrug die Produktion der den Zechen angegliederten Koksbatterien rund 130 000 To. Sie ist ständig gestiegen und erreichte im Oktober 231 000 To. Mit den regelmäßigen und reichlichen Lieferungen aus dem Ruhrgebiet mit 300- bis 500 000 To. monatlich ist kein Mangel an Koks mehr vorhanden und die englischen und amerikanischen Koksimporte haben daher vollständig aufgehört, während die belgischen verhältnismäßig unbeträchtlich sind.

Internationale Rundschau.

Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland.

In der Internationalen Pressekorrespondenz (Nr. 4) veröffentlicht Dogadow, der Sekretär des Allrussischen Zentralgewerkschaftsrates, einen Bericht über die Lage der russischen Gewerkschaften, demzufolge der russische Gewerkschaftsbund zurzeit 6 036 000 Mitglieder umfaßt, gegen 4 547 000 im Jahre 1923. Nichtorganisierte Arbeiter und Angestellte gibt es 391 000 oder 8 Prozent. Die im Verhältnis zur Einwohnerzahl Rußlands (ca. 130 Millionen) geringe Zahl der organisierten Arbeiter muß wohl vor allem auf die Tatsache zurückgeführt werden, daß die nichtorganisierten bäuerlichen Elemente in Rußland den größten Teil der Bevölkerung ausmachen.

Im Zusammenhang mit der Frage des Arbeitslohnes wird gesagt, daß dieser seit dem letzten Kongreß in der ganzen Union der SSR. auf durchschnittlich 63 Prozent des Vorkriegslohnes gestiegen ist. Was die einzelnen Industriezweige anbetrifft, so werden beispielsweise folgende Ziffern aufgeführt: der Durchschnittslohn der Metallarbeiter beträgt 56,6 Prozent des Vorkriegslohnes, der Textilarbeiter 91,7, der Bergarbeiter 52,2, der chemischen Arbeiter 89,2 Prozent.

Will man Vergleiche mit den anderen Ländern Europas anstellen, so kann gesagt werden, daß die Löhne in den meisten dieser Länder die Vorkriegshöhe erreicht und vielfach überschritten haben.

Zweitausend rumänische Goldarbeiter

der Brader Grube Zwölf Apostel stehen seit Anfang Dezember im Streik, weil die Unternehmer Lohnherabsetzungen bis zu 40 Prozent ankündigten. Die Gesellschaft hatte im vorigen Jahre bei einem Aktienkapital von 50 Millionen einen Gewinn von 45 Millionen und wird in diesem Jahre einen ähnlichen Gewinn aufweisen. Die Gesellschaft klagt darüber, daß sie unter dem Geschäftsgebaren des staatlichen Sprengstoffmonopols zu leiden habe, welches für Sprengstoffe 90 bis 100 Prozent über den Friedenspreis fordere, und daß sie außerdem ihre Goldproduktion an die Nationalbank zu einem wesentlich geringeren Preise liefern müsse, als der Weltmarktpreis betrage. Zu diesen Aktionären der Grube gehören bekannte rumänische Staatsmänner, wie Avarescu, Goga usw. Statt dem Unternehmen staatlicherseits Erleichterungen zu gewähren, drücken Staat und Unternehmer auf die Arbeiter.

Knappschaftliches.

Reichsknappschaftsgesetz und Unternehmer.

Im Arbeitsministerium fand eine Besprechung statt, zu der die Unternehmervertreter sowie Vertreter der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen der Arbeiter und Angestellten geladen waren. Wie bekannt, sabotieren die Unternehmer eine vernünftige Durchführung des Reichsknappschaftsgesetzes, indem sie in allen Vorständen die Gewährung von Mehrleistungen in der Kranken- und Pensionskasse verweigern. Die Besprechung sollte dem Zwecke dienen, einen Ausweg aus diesem unhaltbaren Zustande zu finden. In der Sitzung erfuhr man, daß z. B. im Jahre 1913 ca. 80 Millionen an Beiträgen für die Pensionskasse erhoben worden sind, während an Renten ca. 40 Millionen ausgezahlt wurden. Heute ist an Stelle des Anwartschaftsdeckungsverfahrens zu 90 Prozent das Umlageverfahren getreten, so daß der Beitragseingang die Rentensummen nicht mehr erheblich überschreitet. Nach dem Stande der Renten vom September 1924 rechnet man für das ganze Jahr mit folgenden Auszahlungen (in Mark):

Renten für	Zahl der Rentenbezieher	Rentensumme: Gesamtbetrag	eine Rente: pro Jahr	eine Rente: pro Monat
Invaliden	78 900	40 127 000,—	509,—	42,40
Alter	22 660	14 050 000,—	620,—	51,70
Witwen	95 150	22 140 000,—	233,—	19,40
Halb- und Vollwaisen	92 450	9 200 000,—	99,60	8,20

Von den Unternehmern wurde ein entschiedener Abbau der Versicherungseinrichtungen verlangt, weil diese Lasten untragbar seien. Das Reichsarbeitsministerium schlug vor, gewisse Leistungen abzubauen und vorhandene Ungerechtigkeiten mit den erzielten Ersparnissen zu beseitigen. Eine kleine Kommission soll versuchen, eine Lösung zu finden. Bezeichnenderweise war der bisherige Führer der Unternehmer in knappschaftlichen Fragen, Geheimrat Dr. Weidtman, nicht anwesend, sondern Dr. Piatschek aus dem mitteldeutschen Braunkohlenbergbau, der auch unter seinesgleichen als der schärfste reaktionäre Vertreter gilt, der Sprecher.

Die Ruhrknappschaft als Sündenbock.

Der Bergmann im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk ist mit seinen Ansprüchen aus der Sozialversicherung lediglich auf die Ruhrknappschaft angewiesen. Nicht immer erledigen sich nun die Anträge der Versicherten so schnell, wie es wünschenswert wäre. Monatelange Verzögerungen führen zur Verärgerung unter den Knappschaftsmitgliedern. Kein Wunder, wenn der Knappschaftsverein dann bei den Bergleuten schlecht angeschrieben ist. Und doch ist die Verwaltung der Ruhrknappschaft unschuldig an der unnötigen und leidigen Verschleppung. Soweit Anträge zu erledigen sind, geschieht das schnell und zuverlässig. Der Betrieb ist eingestellt auf den Grundsatz, dem Berechtigten das ihm Zustehende beschleunigt anzuweisen. Verzögerungen haben durchweg Ursachen, an denen die Ruhrknappschaft unschuldig ist.

Die Gewährung von Bezügen aus der Sozialversicherung (Krankengeld, Renten u. dergl.) ist zumeist an Voraussetzungen gebunden, über die die Aerzte oder Grubenverwaltungen gehört werden müssen. Sobald hier eine Stockung eintritt, sitzt der bearbeitende Knappschaftsbeamte fest. Wiederholt wird angemahnt und erinnert, bis endlich die unbedingt erforderliche Stellungnahme der anderen Seite erfolgt. Inzwischen wartet der Antragsteller von einem Tag auf den andern, hungert mit seiner Familie und schimpft auf den Knappschaftsverein. Hier einige Fälle von vielen, die sich in den letzten Tagen abspielten:

Ein Revierarzt untersuchte einen Rentenanwärter im August v. J. Am 19. August unterschrieb der Arzt sein Gutachten, schickte es aber erst am 10. Oktober zum Knappschaftsverein. Dort traf es am 13. Oktober ein. Schon am 16. Oktober gab es der Oberarzt weiter und nun endlich konnte die Versicherungsabteilung den Antrag bearbeiten.

Wenn ein Bergmann Pension beantragt, gleichgültig, ob nach § 25 oder 26 des RKG., muß zumeist von der in Frage stehenden Zeche eine Arbeitsauskunft eingeholt werden. Es handelt sich dabei um vorgedruckte Formulare, deren Ausfüllung durchaus nicht schwierig ist. Und doch dauert es häufig mehrere Wochen, bis endlich die Auskunft erfolgt.

Zwei solcher Formulare wurden am 1. November 1924 je an die Zechen B. und E. gesandt. Die Zechen beglaubigten den Eingang am 4. November. Von B. kam das ausgefüllte Formular zurück am 26. Dezember und von E. sogar erst am 3. Januar 1925. Erst jetzt konnte die Ruhrknappschaft zu dem am 26. Oktober gestellten Antrag auf Pension Stellung nehmen.

Hunderte von Fällen zeigen das gleiche Bild. Immer ist der Knappschaftsverein in der Oeffentlichkeit der Sündenbock, für andere

Energische Mahnungen fruchten wenig oder werden von Zechen sogar noch grob oder doch unhöflich beantwortet. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, daß jenen Armen, die auf soziale Bezüge angewiesen sind, die Hilfe nicht unnötig und ungebührlich lange vorenthalten wird. Sollte auch diese Mahnung nicht fruchten, so müßten künftig Namen genannt werden, damit der Versicherte nicht mehr auf den Knappschaftsverein schimpft, sondern den wirklich Schuldigen verantwortlich machen kann für die Verzögerung mit ihren bitteren Folgen.

Richtigstellung.

In unserer letzten Nummer brachten wir auf Seite 2 einen Artikel über die Lasten aus dem Reichsknappschaftsgesetz. Im Schlußsatz heißt es dort, daß nach § 25 des RKG. 5592 und nach § 26 des RKG. 22 785 Kameraden invalidisiert worden seien. Diese Zahlen stimmen nicht ganz. Auf Grund des § 25 wurden anerkannt 6470 und an Hand des § 26 22 765 Anträge. Abgelehnt wurden 4439 Anträge, während 2654 noch unerledigt sind.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Unsere Toten.

Zahlstelle Grünberg. Als Opfer seines Berufes verunglückte unser Kamerad und Mitglied Ewald Weinert tödlich. Die von ihm bediente Haspel versagte plötzlich und der Wagen riß ihn in den Schacht. Die erlittenen Quetschungen führten den Tod auf der Stelle herbei. Im blühenden Alter von 26 Jahren wurde er jäh aus dem Kreise seiner Familie und aus unserer Mitte gerissen. Mit der Witwe und den beiden Kindern betrauern wir ihn als treuen, hilfsbereiten Kameraden und aufrechten, ehrlichen Gewerkschafter. Er war unsere Hoffnung, darum war er unser Stolz! Wir ehren sein Andenken, indem wir ihm nacheifern.

Richtigstellung.

In dem Artikel **„Der tägliche Kampf auf dem Boden des Arbeitsrechts"**, welcher in voriger Nummer erschienen ist, hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen. Im vorletzten Absatz, viertletzte Zeile, muß es richtig heißen, daß für die verfahrenen Schichten nur acht Neuntel des Tariflohnes gezahlt worden ist.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Schwere Schlagwetterexplosion auf Hannibal I.

Sieben Tote.

Auf der 615-Meter-Sohle der Kruppschen Zeche Hannibal I bei Bochum erfolgte am Freitag, den 23. Januar, morgens 4,45 Uhr, in einem Aufhau eine schwere Schlagwetterexplosion. Die Wetterflamme schlug mit ungeheurer Wucht durch einen Querschlag bis zu der ersten, 200 Meter entfernten Gesteinstaubschranke. Die Gesteinstaubschranke brachte die Explosionsflamme zum Erlöschen, so daß ein weiteres Uebergreifen der Katastrophe auf die anderen Grubenbaue verhindert wurde. Im Aufhau selbst waren fünf Kameraden beschäftigt, während zwei andere Hauer in dem von der Explosionsflamme durchrasten Querschlag tätig waren. Die beiden Arbeiter konnten von den Rettungsmannschaften nur noch als Leichen geborgen werden. Der Weg zu den übrigen, direkt an der Explosionsstelle tätigen Bergarbeitern blieb durch das Zubruchgehen weiter Strecken bis jetzt noch versperrt. Auch diese fünf Kameraden müssen zu den Todesopfern der Katastrophe gerechnet werden. Sämtliche betroffene Bergarbeiter sind Familienväter. Eines der Opfer, der Hauer Neuhaus, hinterläßt 7 Kinder.

Ueber die Explosionsursache ist man noch im Zweifel. Die von dem Unglück betroffene Zeche gehört zu den modernen Betrieben. Alle Bergleute waren mit elektrischen Grubenlampen ausgestattet. Die Wetterführung war einwandfrei. Man nimmt an, daß während der Schießarbeit ein sogenannter Bläser im Gestein durch einen Schuß gelöst wurde und das plötzlich ausströmende Gas im Augenblick des Schießens zur Entzündung kam. — Wir enthalten uns jetzt mit Absicht eines besonderen Kommentars, da wir bis zum Schluß noch keine näheren Einzelheiten über Ursache und Verlauf des unglückseligen Ereignisses erfahren konnten. In unserer nächsten Nummer werden wir zu dem Unglück ausführlich Stellung nehmen.

Verhandlungen im Ruhrbergbau.

Wie bereits in der Tagespresse mitgeteilt wurde, kam es am 22. Januar in Essen zu Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und dem Zechenverband. Zur Debatte sollte die Frage der Arbeitszeit im Ruhrbergbau stehen. Da sich keinerlei Anhaltspunkte für die Verknüpfung der beiderseitig vertretenen Auffassungen boten wurden die Verhandlungen unter Zustimmung beider Parteien beendet. Neue Verhandlungen sollen am 29. Januar unter Zuziehung des Schlichters für Rheinland und Westfalen stattfinden.

„Kränzen" von Kohlenwagen.

Arbeit für das Oberbergamt.

Kränzen, Heuwagenladen, Stehkragenaufsetzen nennen es die Bergleute, wenn auf den Rand des Kohlenwagens ein Kranz von Kohlenstücken aufgesetzt und darüber hinaus die Kohle noch aufgeschichtet werden muß. Diese Unsitte hat heute auf verschiedenen Zechen wieder derart überhand genommen, daß der Bergarbeiterverband sich an das Oberbergamt wenden mußte mit dem Ersuchen, die Bergrevierbeamten zu beauftragen, die Zechenverwaltungen auf ihre ungesetzlichen Anordnungen aufmerksam zu machen. § 80 k des Allgemeinen Berggesetzes besagt:

„Wird die Leistung aus Zahl und Rauminhalt der Fördergefäße ermittelt, so muß dieser am Fördergefäße selbst dauernd und deutlich ersichtlich gemacht werden, sofern nicht Fördergefäße von gleichem Rauminhalt benutzt werden und letzterer vor dem Beginn des Gebrauches bekannt gemacht wird.

Wird die Leistung aus dem Gewichtsinhalt der Fördergefäße ermittelt, so muß das Leergewicht jedes einzelnen derselben vor dem Beginn des Gebrauchs und später in jedem Betriebsjahre mindestens einmal von neuem festgestellt und am Fördergefäße selbst dauernd und deutlich ersichtlich gemacht werden."

Diese Bestimmung hat doch lediglich den Zweck, die Leistung nach einheitlichem Maße zu ermitteln und den Arbeiter vor Uebervorteilung zu schützen. Sobald aber die Fördergefäße über das normale Maß hinaus beladen werden müssen, sind der Willkür zur Uebervorteilung der Arbeiter keine Grenzen mehr gezogen. Des weiteren ist das Verlangen der Zechenverwaltungen ein Verstoß gegen den § 66 Abs. 2 der Eichordnung vom 8. November 1911, denn dort heißt es:

„Förderwagen und Fördergefäße erhalten einen Stempel am oberen Rande. Der Stempel kann in beliebiger Entfernung vom Rande an besonders geschützter Stelle angebracht sein, wenn sein Abstand von der oberen Kante in Zentimeter neben der Bezeichnung angegeben ist."

Damit ist also zum Ausdruck gebracht, daß die Wagen mit einem Eichstempel versehen sein müssen und dieses dann die Beladungsgrenze ist. Daß aber nun die Zechenverwaltungen die Beladung noch darüber hinaus fordern, ist unbillig und als eine Uebervorteilung der in Frage kommenden Kameradschaften anzusehen. Abgesehen von den Schikanen gefahren nicht außer Acht gelassen werden, denn durch das übervolle Laden der Kohlenwagen wird der heruntergefallene Prozentsatz an Kohle ziemlich hoch sein und den Kohlenstaub erheblich vergrößern. Durch Ansammlung größerer Mengen von Kohlenstaub ist eine Kohlenstaubexplosion nicht ausgeschlossen. Des weiteren sind aber auch die in Frage kommenden Schlepper in den niedrigen Strecken viel mehr wie bisher den Unfallgefahren durch Quetschungen, Herunterfallen von Kohlenstücken usw. ausgesetzt und tragen somit zu einer nicht geringen Steigerung der Unfallziffern bei. Verschiedene Verwaltungen gehen dazu über und bezeichnen die Wagen, auf welchen ein Kranz aufgesetzt ist, als große und diejenigen, auf denen kein Kranz vorhanden, als kleine Wagen. Daß dieses nicht zulässig ist, wird den Zechenverwaltungen wohl bekannt sein. Aber daran stören sie sich nicht. Den Betriebsräten droht man mit der fristlosen Entlassung, sofern sie gegen diese gesetzwidrigen Anordnungen der Verwaltungen protestieren. Diesem Zustand, der unbedingt zu großen Meinungsverschiedenheiten im Bergbau führt, muß durch das schnelle Eingreifen des Oberbergamts ein Ende gemacht werden. Es muß hierbei aber bei der Eigenart des Bergbaubetriebes darauf Rücksicht genommen werden, daß infolge der niedrigen Strecken und des langen Transportes durch Bremsberge, Querschläge usw. es nicht möglich ist, den beladenen Kohlenwagen oben auf die Hängebank so gelangen zu lassen, wie es im Interesse der Betriebsleitung und der einzelnen Kameradschaften notwendig wäre. Sehr viel Unrecht und Unzufriedenheit würde aus der Welt geschafft, wenn die Unternehmer durch gesetzliche Bestimmungen gezwungen würden, den Kohleninhalt der Förderwagen nach Gewicht zu prüfen und zu bezahlen, wie es im englischen Bergbau seit langem eingeführt ist und sich dort sehr gut bewährt hat.

Die letzte Ruhrrevierkonferenz nahm zu dieser Frage gleichfalls Stellung und brachte folgende

Resolution

zur Annahme:

„Es muß auf die große Kohlenstaubgefahr, die durch das übermäßige Beladen der Förderwagen heraufbeschworen wird, hingewiesen werden. Es steht fest, daß die allermeisten Zechen die Berieselung abgebaut haben. Durch die überfüllten Wagen werden beim Transport große Mengen Kohlen in den Strecken verstreut. Durch das Fehlen der Berieselung wird die Kohlenstaubgefahr bedeutend erhöht. Nicht nur die Gefahr für Kohlenstaubexplosionen wird erhöht, sondern auch die Gesundheit der Bergarbeiter leidet erheblich unter der Staubentwicklung. Besonders in den Bremsbergen und Hauptförderstrecken ist die Staubentwicklung unerträglich."

Schimpfen und Kritteln.

Wenn dir etwas nicht gefällt,
Sage offen deine Meinung.
Was du hörst, ist oft entstellt,
Und Entstellung ist Verneinung.
Kennst du eine Sache schlecht,
Trachte, sie erst zu erkennen,
Bleibe sachlich und gerecht,
Sonst kann Zank und Streit entbrennen.
Prüfe, was das Für und Wider spricht,
Doch schimpfe nicht!

Steht etwas fertig auf dem Plan,
Kommt auch der Mann, der es bekrittelt,
Doch gibt er nie das Mittel an,
Wie man was Besseres ermittelt.
Es ist so leicht, des Strudels Schlund
Von hoher Brücke zu beschauen,
Doch schwer, auf strudelreichem Grund
Das Brückenfundament zu bauen.
Wisse: frei vom Schatten ist kein Licht,
Drum kritte nicht!

Victor Kalinowski

Die Lage des Arbeitsmarktes in Westfalen und Lippe.

In der Zeit vom 11. bis 17. Januar ist eine wesentliche Veränderung des Arbeitsmarktes nicht zu erkennen. Die Arbeitsgelegenheiten mehrten sich etwas, so daß manche Berufsgruppe etwas bessere Lage verzeichnet. Das Hochwasser hat nur geringfügigen Einfluß gehabt, der schnell überwunden wurde. Nur im Siegerland waren die Wirkungen größer. Im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau deuten verstärkte Bedarfsmeldungen an Hauern, Lehrhauern und Schleppern auf eine leichte Besserung in der Arbeitsmarktlage in der Betriebswoche hin. In der Hauptsache handelt es sich hierbei wieder um Zechen des nördlichen und westlichen Randgebietes. So wurde z. B. die seit einiger Zeit bestehende Einstellungssperre auf den Schachtanlagen eines größeren Konzerns im westlichen Randgebiet wieder aufgehoben. Die Zahl der Feierschichten hat sich gegenüber dem letzten Bericht nur unwesentlich verändert. Anfang des Jahres wurden etwa 10 600 arbeitsuchende Bergarbeiter (Erwerbslose, Ausgesteuerte u. a.) im gesamten rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk bei einer Gesamtbelegschaftsstärke von rund 470 000 Mann, d. h. also etwa über 2 Prozent derselben, gezählt. Von den arbeitsuchenden Bergleuten waren etwa 3 Fünftel verheiratet und 2 Fünftel ledig und etwa 60 Prozent Hauer und Lehrhauer und je 20 Prozent Schlepper und Tagesarbeiter.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Brauneisensteinbergwerk Dr. Geyer in Waldalgesheim.

Anstatt auf Beseitigung von Fehlern im Betriebe zu achten, die ständig Unfälle im Gefolge haben, läßt sich die Direktion alles daran gelegen sein, die dort seit einigen Jahren Fuß gefaßte Organisation der Bergarbeiter zu beseitigen. Uns ist kein zweites Werk bekannt, wo eine ähnliche Bespitzelung der Arbeiter bezüglich ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisationszugehörigkeit besteht wie hier. Jede, auch die geringste Aeußerung der Arbeiter hinsichtlich vorschriftswidriger Betriebsvorgänge wird der Verwaltung hinterbracht. Festgestellt muß dabei werden, daß die früher Radikalsten heute sich als die lammfrommsten Zechenknechte und Wegbereiter für eine Gelbenorganisation gebrauchen lassen. Die allgemeine Arbeitslosigkeit und schlechte Arbeitsgelegenheit, besonders in der Waldalgesheimer Umgegend, wird von der Verwaltung in schäbigster Weise mißbraucht, um sich die großenteils einheimischen Arbeiter gefügig zu machen. Der früher zwischen den Organisationen abgeschlossene Manteltarif wird nicht mehr befolgt. Urlaub wurde im vergangenen Jahre nach den Bestimmungen des Tarifs ebenfalls nicht gewährt, vielmehr wurden die Bedingungen zum Erhalt von Urlaub ohne Beachtung des Tarifs bedeutend erschwert. Alles darum, weil die Arbeiter aus Angst, die Arbeit zu verlieren, nicht klagbar gegen die Werksgesellschaft vorgehen. Der Lohntarif wurde durch besondere Abmachung mit dem Betriebsrat außer Kraft gesetzt. Ihren Zweck hat die Verwaltung durch die Kurzsichtigkeit der Arbeiter damit voll erreicht, indem sie heute schon dazu übergeht, hier und dort niedrigere Löhne zu zahlen, als sie in dem früheren Lohntarif vorgesehen waren. Nach Wiedereröffnung des Betriebes im vorigen Herbst hat die Verwaltung unter Ausnutzung der wirtschaftlichen Misere der Arbeiter die Schichtzeit ohne weiteres um eine halbe Stunde verlängert. Die früher radikalsten Schreier waren die eiligsten, die unter diesen Bedingungen die Arbeit wieder aufnahmen, den die übrigen aus Angst, draußen zu bleiben, folgten. Um nach außen alle diese Vorgänge zu verdecken und um ein schönes Einvernehmen zwischen Belegschaft und Verwaltung zu mimen, werden Belegschaftsfeste mit Freibier und Freiwein arrangiert. Die Unkosten dafür werden wahrscheinlich aus den Geldern bestritten, die man der Belegschaft zu wenig an Lohn zahlt. Wie man die Arbeiterschaft dort einschätzt, geht daraus hervor, daß man ihr von einem Anstreichermeister Vorträge über die notwendige Beibehaltung der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung halten läßt. (Ob es dazu bei der Direktion selbst oder bei deren Angestellten nicht langt, entzieht sich unserer Kenntnis.)

Mit Vorträgen und einer Aussprache über die Betriebssicherheit und Verhütung von Unfällen wäre der Belegschaft vielleicht mehr gedient, zumal Unfälle auf Waldalgesheim auf der Tagesordnung sind. Die Luft- und Wetterverhältnisse sind [illegible] beschäftigt sind. Vielleicht sieht hier die Bergpolizei einmal nach dem Rechten. Geklagt wird ferner darüber, daß während der Mittag- und Nachtschicht keine ständigen Anschläger am Schacht weder über noch unter Tage sind. Dieselben werden nach Beendigung der Seilfahrt in der Grube als Maschinisten beschäftigt. Wie leicht ist es möglich, daß während der Schichtzeit zu Unfall gekommene Arbeiter sich zwecks Ausfahrt zum Schacht begeben oder gebracht werden müssen, aber nicht ausfahren können, weil kein Anschläger anwesend ist. Doch solche Einrichtungen gehören ja zu der kapitalistischen Betriebsform. Es ist daher verständlich, wenn jeder Arbeiter, der an diesem Kräutlein Rührmichnichtan zu rütteln versucht, auf die Straße gesetzt wird.

Fürsorge und Behandlung besonders kranker Arbeiter lassen ebenfalls zu wünschen übrig. Es könnte sonst nicht vorkommen, daß Arbeiter, die durch Unfall erwerbslos wurden, nunmehr ohne Rente und sonstiges Einkommen auf der Straße sitzen. Die Direktion mag sich gesagt sein lassen, daß es ihr mit solchen Schikanen nicht gelingen dürfte, den Bergarbeiterverband auf ihren Werken zu erledigen, ganz bestimmt nicht mit Festen, Freibier, Freiwein und Vorträgen über die notwendige Beibehaltung der von ihr so geschätzten profitablen kapitalistischen Betriebsform. Die auf Waldalgesheim beschäftigten Arbeiter aber mögen aufmerken und sich besinnen, ob sie wirklich gewillt sind, sich das letzte Restchen ihrer Freiheit rauben zu lassen, um sich wieder zu den abhängigen Sklaven machen zu lassen, wie sie es in der Vorkriegszeit waren. Wenn nicht, dann hinein in den Bergarbeiterverband und Front gemacht gegen das arbeiterschädigende Vorgehen der Grubendirektion Waldalgesheim!

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Erfolgreiche Werbetätigkeit.

Bei einer Hausagitation, vorgenommen von drei Kameraden der Zahlstelle Döbris, wurden in der Ortschaft Köttichau (Bezirk Zeitz) 26 Kameraden für den Bergarbeiterverband teils neu, teils wieder gewonnen. Dieses erfreuliche Resultat zeigt, daß die eingerissene Lauheit unter den Bergarbeitern im Schwinden begriffen ist. Der Erfolg kann noch bedeutend erweitert werden, wenn auch in den anderen zur Zahlstelle gehörenden Ortschaften eine rührige Propaganda entfaltet wird und wenn sich vor allen Dingen die dazu notwendigen Kräfte zur Verfügung stellen. Die Stärkung der Organisation ist erforderlich, damit die Bergarbeiter endlich wieder aus ihrer unwürdigen Lage herauskommen. Das Lohn- und Arbeitsverhältnis läßt vieles zu wünschen übrig. Die Behandlung vor allen Dingen in den einzelnen Betrieben ist für die Dauer unerträglich. Die Auffassung, daß es im Zuchthaus nicht schlimmer zugehen könne, ist Allgemeingut der großen Mehrheit aller Bergarbeiter geworden. Leider verabsäumt ein Teil der Bergarbeiter, heute noch die richtigen Lehren aus dieser Auffassung zu ziehen. Wäre das nicht der Fall, dann würde es ein Leichtes sein, eine Besserung der jämmerlichen Verhältnisse herbeizuführen. Hoffentlich werden auch die umliegenden Zahlstellen durch diesen Erfolg zur regen Agitation angespornt, denn nur in einer starken wirtschaftlichen Organisation liegt unsere Macht, durch die wir uns ein menschenwürdiges Dasein erringen können. Deshalb muß die Parole heißen: Hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Menschenleben / Menschenwerte.

Man sollte meinen, daß in dem Kampfe Deutschlands um seine weltwirtschaftliche Stellung jede Arbeitskraft als kostbarstes Gut zu gelten hätte und dementsprechend gesichert würde. In den Grünberger Gruben, im „berühmten" Zinkeschacht, scheint man aber darüber anderer Ansicht zu sein. Das hier herrschende Antreibersystem hätte vor einiger Zeit fast das Leben zweier wackerer Kameraden gefordert. Beim angeordneten rücksichtslosen Kohlenabbau brach plötzlich der Pfeiler. Der Schlepper wurde an der Tür von den Sandmassen erfaßt und bis an den Kopf verschüttet. Der Hauer Gutsche aber wurde nach hinten geworfen und so von der Außenwelt abgeschnitten. Erst nach angestrengtesten sechsstündigen Rettungsarbeiten gelang es, ihn aus seiner verzweifelten Lage zu befreien. Wie oft hören wir die Worte: Deutschland hat nur seine Arbeitskraft — wir sind ein armes Volk! Ist es darum nicht heiligste Pflicht der Unternehmer, diese Arbeitskraft zu schützen? Mögen sie durch vorliegenden Fall aufs neue gemahnt werden, in erster Linie für die Sicherheit ihrer Arbeiter Sorge zu tragen, sonst könnte sich leicht das Wort bewahrheiten: Allzu straff gespannt — zerspringt der Bogen!

Bücher und Schriften.

Der Arbeitslohn und die Lohnpolitik in Rußland.

Erstes Heft der sozialpolitischen Essays: „Die Lage der Arbeiterklasse in Rußland." Von Dr. Salomon Schwarz. Verlag: Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. Preis 2,80 Mk.

Das Büchlein schildert in großen Zügen die Entwicklung der Lohnpolitik und der Lohnverhältnisse in Rußland seit 1917 bis Mitte 1924. Das Absterben des Kollektivvertrages, die Ausbildung einer umfassenden autoritären Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, eine weitgehende Nivellierung der Löhne, ein Herabdrücken der Entlohnung der Kopfarbeiter unter die Entlohnung der Handarbeiter, ein Herabdrücken des Lohnes überhaupt weit unter das Existenzminimum und schließlich eine schwere Zerrüttung der gesamten Wirtschaft und ein katastrophales Sinken der Arbeitsleistung — das sind die Züge, die für die ersten Jahre der Sowjetherrschaft charakteristisch sind. Seit 1921 beginnt die Abkehr von den Grundprinzipien der kommunistischen Wirtschaftspolitik, wie sie in Reinkultur in den Jahren 1920 gepflegt wurde. Man verzichtet jetzt auf die allumfassende staatliche Regelung des Wirtschaftslebens, man ist gezwungen einzusehen, daß die Hindernisse, die für die Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft in der wirtschaftlichen Rückständigkeit des Landes wurzeln, nicht einfach durch den staatlichen Zwang beseitigt werden können. Man geht jetzt zu der sogenannten „neuen Wirtschaftspolitik" über, die die staatswirtschaftlichen Prinzipien zu einem Kompromiß zu bringen versucht. Jetzt bricht auch die „alte" Lohnpolitik in sich zusammen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 5. Woche (vom 25. bis 31. Januar) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Bücherrevision.

Bergeborbeck. Im Februar.
Karnap. Vom 15. bis 28. Februar.

Adressenveränderungen.

Alstaden. Vertrauensmann: Alb. Schmelzing, Bonetstr. 10, Siedlg.

Krankengeldauszahlung.

Karnap. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, vorm. 10 bis 12 Uhr, beim Kassierer Heinrich Thielking, Uhlandstr. 15 (Siedlung).

Gersdorf. Krankengeldauszahlung erfolgt jede Woche nur Freitags, nachm. von 4—6 Uhr und Sonntags vorm. von 9—10 Uhr, beim Vertrauensmann Georg Watzka, Erlbacher Straße 38 I.

Aufforderung! Der Bergmann Karl Wilhelm Schreiber, geb. 4. Juni 1885 zu Ober-Olm (Kreis Mainz), wird ersucht, wegen Erbschaftsregelung seine Adresse an uns einzusenden.

Malerverband Mainz, Gerichtsstraße 7 I.

Vor Qual u. Schmerz
bei Magensäure, Verdauungsleiden, Blähungen schützt „Magenwohl" nach Sanitätsrat Dr. Breuer. Dose 2,— M

Futterale
für Mitgliedsbücher
Preis 10 Pfg.